



**sab**  
**reisen**

Mit Sicherheit mein schönster Urlaub.

# reisen kunstsinniges 2022 weltoffen

Philosophie | Literatur | Kunst  
mit Spezialisten auf Tour





# Thomas Bernhards Wolfsegg

Individuelle  
Zuganreise  
ab/bis Wien

## Eine literarische Erkundung eines Provokateurs

Thomas Bernhard gehört zu den "großen Stimmen" der Literatur. Er zählt zu den bedeutendsten, österreichischen und deutschsprachigen Schriftstellern. Mit seinem Roman „Auslöschung. Ein Zerfall“ hat er ein Werk geschaffen, das ganz gegen den Trend ist: Der Protagonist Franz Josef Murau macht sich von Rom auf den Weg nach Wolfsegg, um am Begräbnis seiner Eltern und seines Bruders Johannes teilzunehmen. Diese Reise unternimmt er aber auch, um seine Wurzeln auszulöschen, nicht zu suchen...



Bernhard Haus

© Thomas Bernhard Fotografie



**Gertraud Weghuber** lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

© G. Weghuber

**Reiseverlauf:** Abfahrt ab Linz Hbf. um 08:45 Uhr nach Wels um 09:25 Uhr. Weiterreise nach Wolfsegg am Hausruck. Bei einem kleinen Frühstück im „Brandlhof“ in Wolfsegg werden Sie auf die Persönlichkeit des Schriftstellers mit kurzen Textausschnitten und Erzählungen eingestimmt: „Wer war Thomas Bernhard“. Die gemütliche Runde führt vorerst zur sogenannten „Kindervilla“ und weiter zum Schloss, dem Schauplatz seines letzten großen Romans „Auslöschung. Ein Zerfall“. Während des weiteren Spaziergangs auf der Schlossberggrunde hören Sie Zitate aus diesem Roman. Mittagessen im „Brandlhof“, dem Stammlokal von Thomas Bernhard. Hier begegnen Sie bei weiteren kurzen Lesungen dem oft als Provokateur bezeichneten Menschen Thomas Bernhard. Am Nachmittag kurze Fahrt zum Thomas-Bernhard-Haus (alter Hausname Hanspaul) nach Ottnang, wo Sie eine Führung durch das Haus, welches der Schriftsteller im Stil eines kleinen Jagdhauses möbliert hat, erwartet. Mit einem Blick auf den Lyriker Thomas Bernhard bei einem Abschiedsumtrunk endet die literarische Erkundung. Um ca. 17.00 Uhr Rückfahrt mit dem Bus zum Hbf. Wels (Gelegenheit zur

Weiterfahrt mit der Westbahn nach Wien) und weiter nach Linz.



© Monozigote, wikimedia-commons

### LITERATUR-TAGESFAHRT

SA 07. Mai 2022

€ 99,-

### Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- Kleines Frühstück im „Brandlhof“
- Eintritt & Führung Thomas Bernhard Haus Ottnang
- Literarische Begleitung & Lesungen Gertraud Weghuber

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKAT5

# Die Großväter sind die Lehrer

Individuelle  
Zuganreise  
ab/bis Wien

## Johannes Freumbichler, sein Enkel Thomas Bernhard und der „Henndorfer Kreis“

Thomas Bernhard zählt zu den bedeutendsten deutschsprachigen Autoren der 2. Hälfte des 20. Jhdts. Seinen Großvater, den Schriftsteller Johannes Freumbichler, bezeichnete er als für ihn „existenzentscheidenden“ Menschen, der ihm den Sinn für die Philosophie mitgegeben hat. Er war für ihn die eigentliche Autorität, aber auch Freund und Mentor. „Wir mussten nicht viele Worte wechseln, um uns und das Übrige zu verstehen“, heißt es in Bernhards Autobiographie.



Literaturhaus Henndorf



**Gertraud Weghuber** lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

**Reiseverlauf:** Abfahrt Linz Hbf. 07:15 Uhr weiter nach Wels Bhf. 8:00 Uhr nach Henndorf am Wallersee, einem Ort der literarischen und künstlerischen Begegnung mit überregionaler Bedeutung. Namhafte Schriftsteller und Künstler wie Carl Zuckmayer, Johannes Freumbichler, Ödön von Horváth, Stefan Zweig zählten zum „Henndorfer Kreis“, kamen zu Besuch oder lebten und arbeiteten hier. Interessante literarische Bezüge und kurzweilige Lesungen erwarten Sie in dieser herrlichen Landschaft. Empfang durch den Bürgermeister, Herrn Rupert Eder, darauf folgt eine kurze Videodokumentation über Carl Zuckmayer: „Einmal gelebt im Paradies“. Im Anschluss erwartet Sie ein literarischer Spaziergang zur Wiesmühl, das sich im Besitz der Familie von Schöning befindet. Herr von Schöning weiß Interessantes über den Carl Zuckmayer zu erzählen, der von 1926 bis 1938 gemeinsam mit seiner Frau in der Wiesmühl, die zu einem Künstlertreff wurde, lebte. Der weitere literarische Spaziergang bringt Ihnen Anekdotenhaftes über die Henndorfer Dichter nahe und führt zum Thomas-Bernhard-Denkmal. Besuch des Literaturhauses und Mittagessen in

der Stelzhamerstube. Am Nachmittag geht es weiter zum Hippinghof, unweit des Mirtlbauernhäusls, wo Thomas Bernhard mit seinen Großeltern einige Jahre wohnte. Bei einer Lesung auf der Terrasse des Gartenhauses erfahren Sie, wie sich das Leben im Salzburger Land für den kleinen Jungen als vorübergehendes „Paradies“ erweist. Gegen 17 Uhr geht es zurück nach Wels bzw. Linz.

### LITERATUR-TAGESFAHRT

FR 29. Juli 2022

€ 119,-

### Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- Eintritt und Führung Literaturhaus
- Führung Wiesmühl
- Kaffee und Kuchen am Hippinghof
- Literarische Begleitung & Lesungen Gertraud Weghuber

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

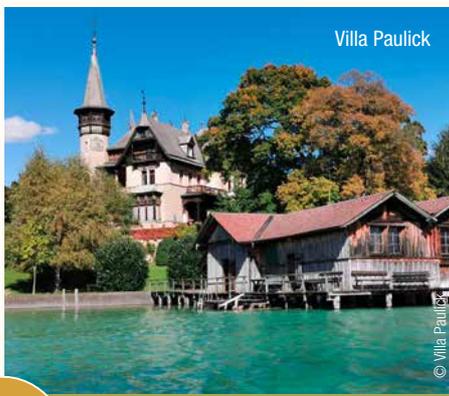
ZKAT7

# Mit der Kunst am Attersee im Bund

Individuelle  
Zuganreise  
ab/bis Wien

## Reminiszenzen an die beliebte Sommerfrische

Der Attersee ist seit dem 19. Jhd. ein beliebtes Reiseziel für berühmte Persönlichkeiten. Dieser Ort der Sommerfrische und des Rückzugs hieß viele Künstler willkommen, um zu genießen, aber auch zu schaffen. Es entstanden Meisterwerke der Malerei und Musik. G. Klimt schuf hier Landschaftsbilder, G. Mahler fand die nötige Ruhe für zwei gewaltige Symphonien, bedeutende Schriftsteller wie A. Schnitzler, H. v. Hofmannsthal, H. v. Doderer, F. K. Ginzkey, T. Bernhard u.a. wurden von der Landschaft berührt und inspiriert.



Villa Paulick



**Gertraud Weghuber** lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.

**Reiseverlauf:** Abfahrt Linz um 07:15 über Wels 08:00 Uhr nach Seewalchen am Attersee, wo Sie die Villa Paulick besuchen; Führung über die Beziehungen der Familien Paulick, Flöge und Klimt. Impressionen für seine zahlreichen Gemälde erhielt der Jugendstil-Künstler, als er den Attersee als sein Refugium für die Sommerfrische entdeckte. Bei einem kurzen Spaziergang entlang des Sees begegnet Ihnen Hans Eichhorn, der „Dichter des Attersees“, literarisch. Sein künstlerisches Schaffen ist von den sinnlichen Eindrücken am See geprägt. Auch Heimito von Doderer fand am Attersee Inspiration. Bereits die erste Seite in seinem berühmten Roman „Die Strudelhofstiege“ entstand hier. Mit dem Bus geht es weiter nach Nussdorf - Spaziergang entlang des Sees, wo der Diplomat, Maler, Biologe und Forschungsreisende Eugen Freiherr von Ransonnet-Villez hier vor mehr als 100 Jahren eine Parkanlage von 13.000m<sup>2</sup> mit exotischen Gewächsen und Bäumen angelegt hat. Ein wunderbarer Ort für eine Lesung am See. Eine kurze Fahrt führt nach Stockwinkel zur Mittagspause in einem wunderbaren Ambiente. Die Schriftstellerin Ilse Aichinger hatte bis 1942,

solange es für eine Halbjüdin möglich war, Urlaub in Stockwinkel gemacht. Den Attersee hat sie in einer Erzählung literarisch verewigt. Mit dem Schiff steuern Sie danach Steinbach an, wo Sie Gustav Mahler in seinem Komponierhäuschen, "erwartet". Er verband in seinen Werken häufig Musik und Literatur. Zurück nach Wels und Linz um 17 Uhr.

### LITERATUR-TAGESFAHRT

DO 15. September 2022

€ 129,-

### Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- Eintritt und Führung Villa Paulick
- Schifffahrt Stockwinkel – Steinbach/Attersee
- Gustav Mahlers Komponierhäuschen
- Literarische Begleitung & Lesungen Gertraud Weghuber

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKAT9

# Literaturreise nach Venedig

## Das Venedig der Theater und auf den Spuren von Casanova

Keine andere Stadt fasziniert die Menschen derart wie die Lagunenstadt mit ihren Palästen und Plätzen, Kirchen und Kanälen, kleinen Gassen, Gondeln und Brücken oder dem berühmten Karneval - überreich an Kultur und Geschichte. Dabei hat „La Serenissima“, wie sie liebevoll von den immer weniger werdenden echten Venezianern genannt wird, wahrlich mehr zu bieten. Tauchen Sie ein in das etwas andere Venedig, begleitet von Ihrer literarischen Reisebegleitung Frau Gertraud Weghuber, die Sie mit interessanten und literarischen Themen-Spaziergängen überraschen wird!



### 1. Tag: Venedig - Auf den Spuren von Giacomo Casanova

**01.05.:** Anreise über Linz - Wels - Salzburg - Tauernautobahn - Kanaltal - vorbei an Udine - Mestre nach Venedig. Vom Busparkplatz Tronchetto Fahrt mit der Hoch-Bahn zum Piazzale Roma, danach kurzer Spaziergang bis zum Hotel. Nach dem Einchecken entführt Sie Ihre örtliche Reiseleitung zu einem Spaziergang auf den Spuren von Giacomo Casanova mit Anekdoten und Liebesgeschichten zwischen Musik, Karneval und Kunst, vor dem Hintergrund des Venedigs des XVIII. Jh. Spannend und amüsant ist die intrigante Geschichte der sogenannten „Ridotti“, kleinen Appartements, die in der Regel luxuriös eingerichtet waren und zur Unterhaltung in vielfältiger Form dienten. Kurzweilige Lesungen ergänzen diesen Nachmittag, der Sie ganz sicher ein besonderes Venedig erleben lässt. Gemeinsames Abendessen im Hotel.

### 2. Tag: Carlo Goldoni & das Venedig der Theater

**02. 05.:** Nach dem Frühstück Treffen mit der örtlichen Reiseleitung, die Sie zum Geburtshaus des Komödiendichters Carlo Goldoni führt und Ihnen einen Einblick in komödiantische Texte gewährt. Mit der Gondelfähre entdecken Sie anschließend das Venedig der Theater mit den verschwundenen Theatern San Samuele und Sant' Angelo und

das noch existierende Teatro Goldoni sowie das Opernhaus La Fenice. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

### 3. Tag: Insel Murano

**03. 05.:** Nach dem Frühstück setzen Sie mit dem Vaporetto zur Glasbläserinsel Murano über. Bei einem Spaziergang entlang der Kanäle können Sie sich schöner Gärten, alter Paläste, Villen und interessanter Kirchen erfreuen, wie z.B.: der Kirche des Klosters Santa Maria degli Angeli, etwas abseits der Touristenströme. Das ehemalige Kloster wurde nach der Säkularisation zu einem Krankenhaus umgebaut. In der Lagune treffen Sie literarisch noch einmal auf Casanova, aber auch Donna Leon lässt Commissario Brunetti auf Murano ermitteln. Lassen Sie sich bei einer weiteren kurzen Lesung aus dem spannenden Roman von Charlotte Thomas „Die Madonna von Murano“ in das Venedig des 15. Jh. entführen! Die gemeinsame Mittagspause verbringen Sie in einer typischen Osteria auf der Insel.

### 4. Tag: Venedig - Heimreise

**04. 05.:** Am Vormittag haben Sie noch Zeit für eigene Erkundungen. Um die Mittagszeit Rückreise nach Österreich auf derselben Strecke wie bei Anreise. Ankunft in Linz um ca. 22 Uhr

## 4 Tage LITERATURREISE

**01. - 04. Mai 2022**

DZ zur Alleinbenützung

€ 939,-

€ 259,-



## Hotelbeschreibung

Das \*\*\*\* **Hotel Carlton** on the Grand Canal befindet sich in perfekter Lage, um die wunderbare Lagunenstadt zu erkunden. Die Piazzale Roma ist nur 5 Gehminuten entfernt. Das Hotel ist im typisch venezianischen Stil eingerichtet und bietet ein Café, Restaurant und Aufenthaltsraum. Die Zimmer verfügen über SAT-TV, Safe, Klimaanlage, Minibar, Telefon und WLAN. Bad mit Fön, Wanne oder Dusche/WC.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- 3x Nächt./Frühstücksbuffet im \*\*\*\* Hotel
- 1x Abendessen im Hotel
- 1x Mittagessen
- 2x literarische Halbtagsstadtführungen
- 1x literarische Führung auf der Insel Murano
- 72 Stunden Vaporettoticket
- Fahrten Hoch-Bahn Tronchetto – Piazzale Roma – Tronchetto
- Literarische Beiträge
- Literarische Reisebegl. Gertraud Weghuber

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKITV



**Gertraud Weghuber** lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin, Literaturvermittlerin und durch ihre Freude am Reisen Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland.



## Weltkultur und verborgene Schätze aller Künste

Die frühere Residenzstadt der Herzöge von Sachsen-Weimar in der Mitte Europas ist nicht nur Geburtsstätte der deutschen Klassik und des Bauhauses, sondern auch der Weimarer Republik. Bedeutende Persönlichkeiten lebten und wirkten hier, große Namen der Vergangenheit schwingen immer mit: Goethe und Schiller. Bach, Liszt und Gropius. Die europäische Kulturgeschichte ist auf engstem Raum versammelt. Die Altstadt von Weimar wurde von der UNESCO in die Welterbeliste aufgenommen. Tauchen Sie in Weimars Lebensart und Kultur ein und erleben Sie persönlich, dass es hier auf Schritt und Tritt etwas Besonderes zu sehen und entdecken gibt!



Goethe Gartenhaus



Shakespeare Denkmal



© G. Weghuber

### 1. Tag: Vortrag Goethe in Weimar - Thüringer Kulinarik

**01.09.:** Abfahrt Linz, Hbf 07:00 über Wels 07:45 (Zustieg für Zuggäste aus Wien) - Suben nach Weimar. Ankunft am frühen Nachmittag, Zimmerbezug im Hotel Anna Amalia im Zentrum Weimars. Erster Programmpunkt bei einem Begrüßungsumtrunk ist ein kurzweiliger Einführungsvortrag unserer Stadtführerin: Warum kam Goethe nach Weimar? Beim gemeinsamen Abendessen in einem Restaurant mit Wohlfühlambiente können Sie neben regionaler Kulinarik sowohl die Qualität der Biere als auch der erlesenen Weine aus dem Thüringer Weinkontor testen.

### 2. Tag: Weimar Altstadttrundgang - Goethe-Wohnhaus

**02.09.:** Nach dem Frühstück Altstadttrundgang mit unserer Stadtführerin: Herderkirche mit Cranachaltar, Markt mit Hotel Elephant, Residenzschloss (Geschichte), Herzogin Anna Amalia Bibliothek (Rokokosaal - historisch/Museum, Forschungsbibliothek - modern), Goethe- und Schillerhaus, Theaterplatz (Theater als Geburtsort der Weimarer Republik), Jakobskirche (Sakristei, in

der Goethe und Christiane 1806 heirateten). Im Anschluss Besuch des wohl bekanntesten Gebäudes Weimars, des Goethe-Nationalmuseums, welches einen einzigartigen Schatz beherbergt: das Wohnhaus des Dichters mit originalen Einrichtungs- und Sammlungsgegenständen. Den restlichen Tag verbringen Sie beim individuellen Bummel durch die Altstadt oder dem Besuch von Museen (Liszt-Museum), einem Bauhaus-Spaziergang, oder Besuchs des nahen historischen Friedhofs. Abends je nach Spielplan Möglichkeit zu einem Theaterbesuch (fakultativ)

### 3. Tag: „Weimarer Riesen“ - Frauenpersönlichkeiten – literarische Leckerbissen

**03.09.:** Der Vormittag ist einer speziellen Stadtführung zu den vielen Themen von Weimars Geistesgrößen und Frauenpersönlichkeiten gewidmet: vier Weimarer „Riesen“ - Goethe, Schiller, Wieland und Herder, das musikalische Weimar von Bach bis Liszt, sowie das weibliche Weimar mit den Protagonistinnen, den Herzoginnen Anna Amalia und Maria Pawlowna, sowie Charlotte von Stein, Christiane Vulpius, Luise von Göchhausen, Marianne Brandt und Marlene Dietrich. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchen Sie die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, die dem Besucher den „geistigen Kosmos“ einer ganzen Epoche spüren lässt. Neben dem berühmten Rokokosaal wird 2022 auch eine Sonderausstellung über „Lukas Cranach“ (Cranachs Bilderfluten) zu sehen sein. Diese vielen fantastischen Eindrücke können Sie dann am besten bei einem Spaziergang durch den Park an der Ilm Revue passieren lassen. Im Verlauf von fünf Jahrzehnten entstand unter Mitwirkung von Carl August und Goethe der größte Landschaftspark des Herzogtums. Garniert wird dieser Tag mit literarischen Leckerbissen bei Goethes Gartenhaus, beim Shakespeare Denkmal und beim Römischen Haus in Form von kurzen Lesungen.

### 4. Tag: Rückreise über Bamberg

**04.09.:** Nach dem Frühstück Abfahrt nach Bamberg. Stadtführung durch die faszinierende Stadt - verwinkelte Plätze, enge Gassen, barocke Fassaden und das mittelalterliche Flair prägen die Stadt. Nach der Mittagspause Heimreise über Suben, Wels (Zuganschluss nach Wien) und Linz.

## 4 Tage LITERATURREISE

**01. - 04. September 2022** € 759,-  
EZ-Zuschlag € 99,-

## Hotelbeschreibung

Familiär geführtes **\*\*\* Hotel Anna Amalia** im Herzen der historischen Altstadt. Das Haus besteht aus 53 Zimmern, welche, im Gedenken an Goethes „Italienische Reise“, im mediterranen Stil eingerichtet sind. Alle Zimmer verfügen über Telefon, Sat-TV, WLAN-Anbindung. Bad mit Fön, Wanne oder Dusche/WC.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im **\*\*\*\* Fernreisebus**
- **3x Übernachtungen mit Frühstücksbuffet**
- **1x Abendessen in einem Restaurant**
- **1x Mittagessen am 3. Reisetag**
- **Vortrag „Warum kam Goethe nach Weimar“**
- **2x Stadtführungen in Weimar**
- **Eintritte im Goethe Nationalmuseum und Anna Amalia Bibliothek**
- **Stadtführung in Bamberg**
- **Literarische Beiträge**
- **Literarische Reisebegleitung: G. Weghuber**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKDEW



Goethe und Schiller Denkmal

# Turin – die Stadt mit vielen Gesichtern

**Literatur-, Kultur- und Genussreise ins Piemont – den Schriftstellern Nietzsche, Ecco, Tolstoj sowie den Krimiautoren Lucentini und Fruttero auf der Spur**

**„Turin ist kein Ort, den man verlässt! Ein klassischer Ort für die Füße und Augen.“ Friedrich Nietzsche**  
Er lebte kurze Zeit in Turin und verliebte sich in die Stadt und ihre Menschen.



Turin



Arkaden

**Turin ist ein Eldorado für Kunst- und Kulturinteressierte sowie für Genießer, ganz sicher aber auch für Literaturliebhaber! Die Hauptstadt des Piemonts mit ihrem reichen architektonischen Erbe ist geprägt von Superlativen. Bereits 28 v. Chr. gründeten die Römer ein Lager, der Ursprung der heutigen Stadt. Auf Schritt und Tritt begegnen dem Gast Zeugnisse aus den Hochzeiten einer mehr als 2000-jährigen Geschichte: von den Römern über die Savoyer zur ersten Hauptstadt des Vereinigten Italiens bis hin zur Automobilindustrie, den Produktionsstätten von Ferrari, Fiat und Alpha Romeo. Heute zeigt sich Turin als junge, weltoffene, moderne Stadt, in der Genuss groß geschrieben wird. Die prachtvollen historischen Cafés haben eine Reihe von Spezialitäten hervorgebracht: Bicerin, ein köstliches Getränk aus Espresso, Schokolade und Sahne oder Gianduiotto, einer spitzen Nougatpraline. Die Umgebung von Turin fasziniert durch weitläufige Weinanbauflächen,**

**allen voran die „Langhe und die Monferrato“ Region, das Hauptanbauggebiet für den aus der Nebbiolo Traube gekelterten Top-Weine Barolo und Barbaresco. Literarisch begegnen Sie einer Vielzahl von berühmten Schriftstellern.**

## 1. Tag: Anreise nach Piacenza

**06.06.:** Abreise in Linz, 6 Uhr über Wels - Autobahn Salzburg - Innsbruck - Brenner nach Piacenza. Nach der Ankunft Zimmerbezug im Hotel Grand Albergo Roma. Nach genügend Zeit zum Frischmachen, ist ein Spaziergang durch die sehenswerte Altstadt angesagt sowie ein gemütliches, gemeinsames Abendessen.

## 2. Tag: Literarisches Turin mit süßer Pause

**07.06.:** Nach dem Frühstück Abfahrt über die Autobahn nach Turin. Zimmerbezug im Starhotel Majestic. Am Nachmittag steht eine große Stadtführung (ca. 3 Std.) mit Signora Emanuela, einer echten „torinese“, die bestens Deutsch spricht und ihren Reisegästen Land, Kultur und Lebensart auf einfühlsame Weise näherbringt, auf dem Programm. Zu Fuß und mit dem Bus werden mit ihr wohl ausgewählte Schönheiten der Stadt entdeckt: vom Hotel geht es zu Beginn zu Fuß in die Altstadt, um die Königsresidenzen der Familie Savoyen aus dem 17. und 18. Jh., einem Symbol der absoluten Macht, das 1997 von der UNESCO in die World Heritage List aufgenommen wurde, zu bestaunen. Sie spazieren über die elegante Piazza Carlo Alberto, wo Nietzsche für eine kurze Zeit lebte und sich das Verlagshaus Einaudi (Der Verlag gilt als Bollwerk gegen Sprachverschleiß und Kulturverlust) befindet. Auf der Piazza Vittorio Veneto werden Sie literarisch mit den Schriftstellern Franco Lucentini und Carlo Fruttero bekannt gemacht. Seit den 70er Jahren stehen die beiden für eigenwillig konstruierte Krimi- und Gesellschaftsromane, in denen sie den italienischen Verhältnissen auf humorvolle Weise

einen Spiegel vorhalten. Und auf der Piazza San Carlo treffen Sie auf den Tragödiendichter Vittorio Alfieri. Während des Spaziergangs steht auch die Besichtigung des Turiner Doms auf dem Programm, wo in einem Schrein das Grabtuch Jesu aufbewahrt wird. Emanuela weiß auch darüber viel zu erzählen. Auf der Piazza Castello angekommen, wird eine kleine süße Pause eingelegt, und zwar an einem besonderen, historischen Ort: Das Café Baratti & Milano wurde im Jahr 1875 eröffnet, und wurde rasch zu einem beliebten Treffpunkt der Turiner High Society und der Bohemien. Dort erfahren Sie, wie aus Turin die Schokoladenhauptstadt Italiens wurde und der Grundstein für den Welttruhm der süßen Riegel gelegt wurde. Auch der Dichter Guido Gozzano schätzte dieses Café, das noch heute die Atmosphäre vergangener Zeiten versprüht. Gestärkt erkunden Sie danach mit dem Bus das Residenzviertel sowie Le Colline, die grünen Hügel um Turin. Vom Hügel Monte dei Cappuccini kann man die erstaunliche Skyline mit den Alpen im Hintergrund bewundern. Der Abend steht zur freien Verfügung.

## 3. Tag: Sacra di San Michele - Agriturismo - Castello Stupinigi

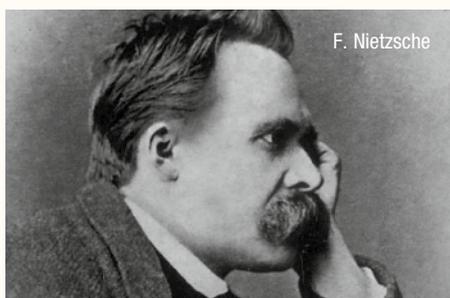
**08.06.:** Heute werden zwei wahre Schätze des Piemonts entdeckt. Der Ausflug führt zuerst zur Abtei Sacra di San Michele, die auf dem Monte Pirchiriano im alpinen Susatal, etwa 40 Kilometer von Turin entfernt, liegt. Die gewaltige Abtei des Benediktinerordens wurde zwischen 983 und 987 errichtet und war für die Pilger „Raststätte“ auf dem Weg ins Heilige Land. Der Schriftsteller Umberto Eco fand hier die Inspiration für den Roman „Il nome della rosa“ (Im Namen der Rose) - die Abtei diente auch als Kulisse für den Film. Kurze Lesungen aus dem Roman lassen das düstere Mittelalter wiedererstehen. Anschließend geht es in einen typischen Agriturismo, wo Sie ein schmackhaftes Mittagessen erwartet. Auch der Nachmittag wird



© G. Weghuber

**Gertraud Weghuber** lebt in Molin, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin und Literaturvermittlerin. Gerne verbindet sie ihre Begeisterung für Literatur mit spannenden Reisen. Als Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland führt sie Literaturinter-

essierte zu Lebens- und Wirkensstätten von A. Stifter, G. Fussenegger, M. Haushofer und Th. Bernhard. Aufgrund ihrer persönlichen Kontakte zur Literaturszene folgt sie nicht nur literarischen Spuren in Ö/CZ/D, sondern spürt auch der Literatur in Italien nach.



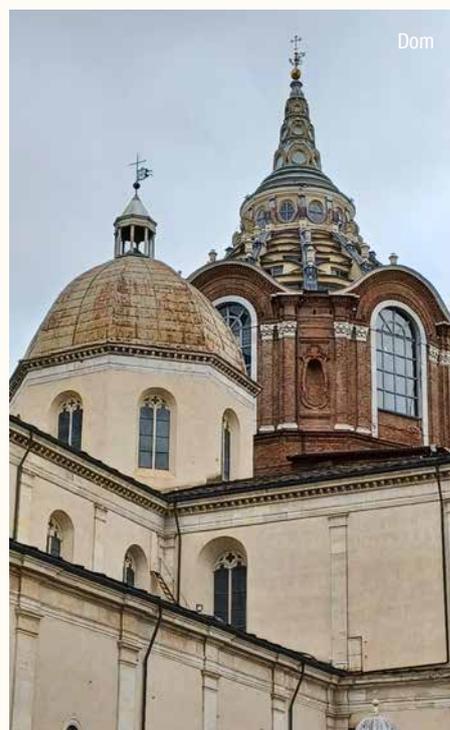
F. Nietzsche



U. Eco



Cafe Bar



Dom

von einem imposanten Besuchspunkt geprägt: die Besichtigung des Schlosses von Stupinigi, einem Juwel der Rokokoarchitektur, das seit 1997 zum UNESCO Weltkulturerbe zählt und auch mit pompöser Inneneinrichtung beeindruckt. Es war das Jagdschloss der Herzöge von Savoyen. Leo Tolstoj's Roman „Krieg und Frieden“ wurde hier verfilmt. Anschließend Rückfahrt nach Turin.

#### 4. Tag: Asti – Monferrato - Canelli - Barbaresco

**09:06.:** Nach dem Frühstück geht es mit dem Bus nach Asti. Bei einer Stadtführung spazieren Sie mit Emanuela vorbei an zahlreichen mittelalterlichen Türmen und eleganten Palästen und besichtigen die ursprünglich gotische Kathedrale, den Platz des Palio sowie die Vittorio Alfieri Stiftung. Weiter geht es durch das hügelige Gebiet des Monferrato, das sich auch bestens für den Weinbau eignet. Zusammen mit den Regionen Langhe und Roero steht es auf der UNESCO- Welterbeliste. In der kleinen Stadt Canelli erwartet Sie ein weiteres Highlight - die sogenannten Weinkathedralen, kilometerlange Tunnel, die zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert direkt in den Tuffstein der Hügel gegraben wurden. 40 Stufen führen in die Tiefe! Nur in diesen Räumen herrschen die richtige Temperatur und die konstante Feuchtigkeit, um beste Weine und Schaumweine zu kreieren. Bei einer kleinen Kostprobe können Sie sich von der Qualität überzeugen! Danach geht es weiter in den kleinen Weinbauort Barbaresco, der aber durch die weltberühmten Gaya-Weine zu Weltruhm kam. Kleine Verkostung in der sehr gut sortierten Gebietsvinothek, die in einer ehemaligen Kirche untergebracht ist. Rückfahrt nach Turin und Abend zur freien Verfügung.

#### 5. Tag: Königspalast

**10:06.:** Am Vormittag Besichtigung des Turiner Königspalastes, der an die Herrschaft des Hauses Savoyen über Italien erinnert. Der wiederum zum

UNESCO-Welterbe gehörende Palast mit seinen imposanten Treppen, den reich verzierten Wandteppichen und beeindruckenden Kunstwerken aus aller Welt vermittelt ein Gefühl für den Lebensstil seiner einstigen hochadeligen Bewohner. Manuela begibt sich mit Ihnen auf eine Reise in die Zeit des Königs von Italien. In den verschiedenen prunkvollen Sälen warten Geschichten und Anekdoten des höfischen Lebens auf Sie.

Nach diesen ereignisreichen Tagen wird Ihnen Turin schon sehr vertraut sein, und Sie können sowohl die Mittagspause als auch den Nachmittag nach Ihren Vorstellungen und Interessen gestalten: Noch etwas Kultur oder entspanntes Shopping in einer der wichtigen Modemetropolen mit den Portici Reali (18km lange Arkaden), die von Geschäften der Designer wie Versace, Dolce & Gabbana, Louis Vuitton und vielen anderen gesäumt sind. Gerne können Sie den Nachmittag auch bei einem fakultativen Ausflug zum schönsten Stadtpark, dem „Parco del Valentino“ am Flussufer des Po, nur wenige Kilometer südlich von Turin, verbringen. Auf einer Fläche von 42 ha befinden sich u.a. Sehenswürdigkeiten wie das mittelalterliche Dorf, das Castello del Valentino, der Brunnen der zwölf Monate sowie ein schöner botanischer Steingarten.

#### 6. Tag: Heimreise

**11:06.:** Nach einem frühen Frühstück Abfahrt über Brenner - Inntalautobahn - Salzburg - nach OÖ.



Langhe

### 6 Tage LITERATURREISE

**06. - 11. Juni 2022**

€ 1.279,-

Fakultativer Ausflug „Parco del Valentino“ € 29,-

Einbettzimmerzuschlag

€ 299,-

### Hotelbeschreibung

Das herrschaftliche \*\*\*\* **Hotel Grand Albergo Roma** ist nur wenige Schritte vom Stadtzentrum in Piacenza entfernt. In Turin wohnen Sie im \*\*\*\* **Starhotel Majestic**, einem eleganten, aus dem 19. Jahrhundert stammenden Haus, das in bester Lage nur wenige Schritte vom Corso V. Emanuele entfernt liegt. Die Zimmer in beiden Hotels verfügen über Sat-TV, Safe, WLAN.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- 1x Nächtigung/Frühstück in Piacenza
- 4x Nächtigung/Frühstück in Turin
- 1x Abendessen in Piacenza
- 1x Mittagessen auf einem Agriturismo
- Stadtführungen in Turin laut Programm
- Geführter Ganztagesausflug Sacra San Michele & Schloss Stupinigi
- Geführter Ganztagesausflug Asti - Monferrato - Barbaresco
- Kellerrundgang und Verkostung in Canelli
- Degustation in Barbaresco
- Deutschsprachige Reiseleitung in Turin und bei den Ausflügen durch Signora Emanuela
- Literarische Beiträge
- Literarische Reisebegl. Gertraud Weghuber

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKIT

## Literaturreise ins Berner Seengebiet

Ein „Meister der verstörten Idylle“ wurde Friedrich Dürrenmatt von seinem Biografen Peter Rüedi genannt. Diese Idylle geht zweifellos auf die Schweizer Landschaften und Orte im Dreieck Bern-Biel-Neuchâtel zurück, die der Schriftsteller im Lauf seines Lebens (1921 - 1990) bewohnte und immer wieder in seine Werke einbezog. Über Berg und See, durch Dorf und Schlucht geht die abwechslungsreiche Reise mit der Literaturvermittlerin Gertraud Weghuber, ergänzt durch Lesungen aus den Werken des Emmentaler Pfarrerssohns, der 2021 seinen 100. Geburtstag gefeiert hätte.



Ligerz



Dürrenmatt Zentrum

### 1. Tag: Anreise nach Bern

**19.09.:** Anreise mit dem Bus ab Linz Reisebus-terminal 06.30 über Wels Hbf. 07.15 (Zuganschluss von Wien) - Salzburg - vorbei an München - Allgäu - Bregenz - St. Gallen zum Flughafen Zürich Kloten. Hier besteht die Möglichkeit für Gäste, die per Flugzeug anreisen, zuzusteigen. Weiterfahrt nach Bern und Zimmerbezug Hotel Holiday Inn Westside. Abendessen im Hotel.

### 2. Tag: Der Geburtsort nahe Bern

**20.09.:** Kurze Fahrt nach Konolfingen, wo am 9. Jänner 1921 Friedrich Dürrenmatt als Sohn eines Pfarrers das Licht der Welt erblickte und seine Kindheit verbrachte. Wanderung am interessanten „Konolfinger Literaturweg“ mit vielen Informationen über das Leben des großen Schriftstellers. Weiterfahrt ins Emmental, nach

Affoltern mit Mittagessen und Besuch einer bekannten Schaukäserei. Anschließend Rückfahrt nach Bern. Ein Ticket für den öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet Bern ist inkludiert.

### 3. Tag: Die Studienjahre in Bern

**21.09.:** Kurzer Fußweg zur Bahnstation und mit der S-Bahn schnell, ökologisch und staufrei in die Innenstadt von Bern. Im Rahmen einer Altstadtführung durch verwinkelte Gässchen, vorbei an barocken Gebäuden und bedeutenden Sehenswürdigkeiten, bekommen Sie faszinierende Einblicke in die Geschichte der Stadt. Nach der individuellen Mittagspause Besuch des Schweizerischen Literaturarchivs mit spezieller Führung und Besuch der Dürrenmatt Mansarde, wo der Literat von 1935 bis 1946 mit Unterbrechungen wohnte. Beide Einrichtungen gehören zur Schweizerischen

Nationalbibliothek. Am Abend ist eine Lesung im „Kulturkeller Ono“ geplant, damit Dürrenmatts Texte Ihre Eindrücke der nächsten Tage begleiten. Rückfahrt mit der S-Bahn ins Hotel.

### 4. Tag: Literarisches Vermächtnis in Neuchâtel

**22.09.:** Fahrt mit dem Regelzug von Bern über Ins nach Neuchâtel/Neuenburg am gleichnamigen See. Ihr Gepäck wird komfortabel mit dem Reisebus transportiert. Diese Bahnfahrt inspirierte Dürrenmatt zu seiner berühmten Tragik-Komödie „Der Besuch der alten Dame“, als der Schnellzug im Bahnhof des Orts Ins anhielt, und er sich fragte warum eigentlich? Im Stück trägt der Ort den Namen „Güllen“. Im schönen Neuchâtel angekommen unternehmen Sie einen geführten Stadtrundgang. Nach der Mittagspause kurze Auffahrt mit dem Bus ins „Centre Dürrenmatt Neuchâtel“ zum ehemaligen



**Gertraud Weghuber** lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin und Literaturvermittlerin. Gerne verbindet sie ihre Begeisterung für Literatur mit spannenden Reisen. Als Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland führt sie Literaturinteressierte zu Lebens- und

Wirkensstätten von A. Stifter, G. Fussenegger, M. Haushofer und Th. Bernhard. Aufgrund ihrer persönlichen Kontakte zur Literaturszene folgt sie nicht nur literarischen Spuren in Ö/CZ/D, sondern spürt auch der Literatur in Italien nach.



Bielersee Ligerz

© Roman-Burni



Bern

© swiss image ah-imarkus-buehler



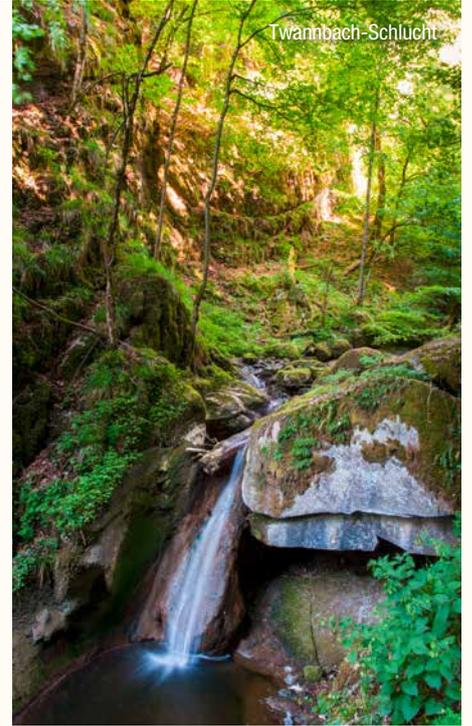
Neuchâtel

© STST - St. Tro. andreas-gerth



Bern

© swiss image ah-imarkus-buehler



Twannbach-Schlucht

Wohnhaus, wo Dürrenmatt ab 1952 bis zu seinem Tod seinen Lebensmittelpunkt hatte. Besichtigung der Räume und der dem Autor gewidmeten Ausstellung. Kurze Weiterfahrt an den Bielersee nach Biel/Bienne direkt an der deutsch-französischen Sprachgrenze. Zimmerbezug im zentralen Art Déco Hotel Elite. Der Abend steht zur freien Verfügung.

#### 5. Tag: Literarisches Schaffen am Bieler See

**23.09.:** Von Biel aus geht es mit dem Bus nach Les Moulins zum Beginn der gut begehbaren Twannbachschlucht. Der Weg (gutes Schuhwerk und Wanderstöcke empfohlen) führt abwärts begleitet vom Rauschen des Twannbachs nach Twann am Bielersee. In dieser Schlucht hatte Dürrenmatts „Kommissar Bärlach“ im weltberühmten Roman „Der Richter und sein Henker“ einen mysteriösen

Mord aufzuklären. Nach der Mittagspause geht es in kurzer Busfahrt entlang des Sees nach Ligerz, wo Dürrenmatt mit seiner Frau ab 1948 wohnte. Zwei Stationen mit dem „Vinifuni“ bergauf erwartet Sie eine Weinverkostung im Weiler Festiguet mit schönem Blick über den See. Danach Rückfahrt mit dem Linienschiff von Ligerz nach Biel. Als Reiseabschluss steht ein gemeinsames Abendessen in einem ausgewählten Restaurant nur wenige Schritte vom Hotel entfernt am Programm.

#### 6. Tag: Rückreise nach Österreich

**24.09.:** Fahrt von Biel über die Autobahn nach Zürich Kloten, wo die Gäste, die per Flugzeug anreisen, wieder aussteigen und Weiterreise über Deutschland zurück nach Salzburg - Wels (mit Zuganschluss nach Wien) und Linz.



Bern



F. Dürrenmatt

© Erika Werbig

### Hotelbeschreibung

In Bern wohnen Sie im \*\*\*\* **Hotel Holiday Inn Westside**, verkehrstechnisch ideal gelegen, mit direktem S-Bahn-Anschluss in nur 10 min. in die Berner Innenstadt.

In Biel sind Sie im zentral gelegenen \*\*\*\* **Art Déco Hotel Elite**, nahe Bahnhof untergebracht. In direkter Umgebung finden Sie zahlreiche Geschäfte und Restaurants. Das Hotel ist in einem klassisch eleganten Gebäude aus den 1930er Jahren untergebracht. Es steht Ihnen auch ein Fitnessbereich mit kleinem Wellnessbereich zur Verfügung.

### 6 Tage LITERATURREISE

**19. - 24. September 2022**  
**Ö1-Club Preis jeweils**

€ 1.758,-  
 € 1.670,-  
 € 429,-

EZ-Zuschlag

Bezüglich einer individuellen Fluganreise ab/bis Wien nach Zürich und retour informieren wir Sie gerne bei Buchungsanfrage.

### Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- 2x Nächtigung/Frühstück, 1x Halbpension im \*\*\*\* Hotel in Bern
- 2x Nächtigung/Frühstück im \*\*\*\* Hotel in Biel
- 1x Abendessen in einem Bieler Stadtrestaurant
- City Taxen
- 2-Tages Ticket für den öffentl. Verkehr in Bern
- Führung Schaukäserei Emmental mit Mittagessen
- Altstadtführung Bern
- Stadtführung Neuchâtel
- Führung im Schweizerischen Literaturarchiv inkl. Besichtigung der Dürrenmatt Mansarde
- Zugfahrt Bern - Neuchâtel
- Eintritte und Führung im Centre Dürrenmatt Neuchâtel
- Fahrt mit dem Vinifuni Express
- Weinverkostung Weiler Festiguet
- Lesung in Bern sowie literarische Beiträge
- Literarische Reisebegleitung: G. Weghuber

Sonderfahrplan West  
 MTNZ 15 Pers., max. 20 Pers.

ZKCHD

# Literarisches Flanieren im Weinviertel

Individuelle  
Zuganreise  
ab/bis Wien

## Die Liebe zu Wein, Kunst und Kulinarik

Zahlreiche Künstler und Kreative haben sich im Weinviertel angesiedelt bzw. hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden – Schriftsteller, Bildhauer, Maler und Musiker hat die Region zu bieten. Auf vielfältige Weise lässt sich diese Kurzreise ins Weinviertel erleben. Beim Flanieren durch Weingärten und Kellergassen, bei einem spannenden Museumsbesuch und bei literarischen Ausflügen tauchen Sie ein in eine Atmosphäre, die sich auch in der Liebe zum Wein und zur Kulinarik niederschlägt. Neben der inkludierten Busreise ab/bis Wels und Linz Hbf (Zustieg für Salzburger Gäste) wird auch der Hbf. St. Pölten angefahren, wo Wiener Gäste zusteigen können.



Himmelkeller

© Hannes Bauch - Himmelkeller



Weingut Neustifter

© Hotel Neustifter

### 1. Tag: Anreise - Künstlerburg - Poysdorf

**07.10.:** Abfahrt Wels, Bhf. 07.15 Uhr über Linz, Hbf. ab 08.00 Uhr auf der Autobahn über Melk und **St. Pölten Hbf.** (Zustieg) nach Kronberg. Vor den Toren Wiens hat der Maler und Grafiker Hermann Bauch ein Stück Weinviertler Kultur gerettet und zu einer einzigartigen Künstlerburg gestaltet. Das zentrale Thema des Museums ist Brot und Wein. Objekte, Bilder und Geschichten erzählen vom wertvollen Kulturgut aus der Region. Das gesamte Museumsareal, das sich über 10.000 m<sup>2</sup> ausbreitet, ist eingebettet in eine romantische und seltene „runde“ Kellergasse um einen ehemaligen Burghügel. Darunter befindet sich das weitläufige Kellerlabyrinth aus reinem Naturlöss und Muschelsand. Nach der kurzweiligen Führung erwartet Sie ein kleiner Imbiss. Im Anschluss Weiterfahrt nach Poysdorf. Mitten im Grünen liegt der Heurige der Familie Neustifter in Poysdorf. Nach dem Einchecken beginnt um 16.30 Uhr eine WeinLiteraTour. Über die Kellergasse Radyweg - mit einem Zwischenstopp auf der Sonnenterrasse (mit literarischen Schmankerln) - spazieren wir zum Weingut, wo Sie eine Verkostung von 3 Weinproben erwartet. Danach Abendessen im Rahmen der Halbpension im Hotel.

### 2. Tag: Frauenorden „Englische Fräulein“

**08.10.:** Nach einem gemütlichen Frühstück Fahrt nach St. Pölten. Hier erwartet Sie ein Besuch im Institutsgebäude der „Englischen Fräulein“, gegründet von Mary Ward. Die Congregatio Jesu ist ein Frauenorden, der nach den Regeln der Jesuiten lebt, obwohl es keine weiblichen Jesuiten gibt. Bei einer spannenden Besichtigung werden Sie vom Direktor der Schule und der Schriftstellerin und Pädagogin Doris Kloimstein geführt. Sie sehen u.a. die Kirche, die Grotte sowie die Gruft. Die Oberinnen hatten das Privileg einer eigenen Gruft als Grabstätte, was üblicherweise Bischöfen, Äbten, Kaisern und Königen vorbehalten war. Im Besuchersaal finden sich die Portraits der Oberinnen. Paula von Preradović, verehelichte Molden (Autorin der Österreichischen Bundeshymne) und andere Damen der Gesellschaft waren Schülerinnen hier in St. Pölten. Margarete Schörl, die „österreichische Montessori“, war ein „Englisches Fräulein“. Man besichtigt also ein Stück wesentlicher Frauengeschichte und Stadtgeschichte von allgemeiner und überregionaler Bedeutung. Nach der Mittagspause zum Hbf. St. Pölten und Heimreise auf der Autobahn zurück nach Oberösterreich.

## 2 Tage LITERATURREISE

**07. - 08. Oktober 2022**  
EZ-Zuschlag

€ 299,-  
€ 16,-



Kellergasse, Radyweg

© Weinviertel-Tourismus-Kronenberger

## Hotelbeschreibung

Das **Hotel Neustifter** liegt in Poysdorf inmitten der Weingärten, gleich neben dem familieneigenen Weingut und der Kellergasse. Jedes der individuell eingerichteten Zimmer ist nach einer bestimmten Auswahl an Traubensorten benannt und bietet Aussicht auf die malerische Landschaft. Das Restaurant serviert regionale Spezialitäten mit einem böhmischen Touch, dazu eine große Auswahl an erstklassigen Weinen aus der Region.

## Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- 1x Nächtigung/HP im Hotel Neustifter
- Eintritt und Führung Himmelkeller inkl. kleinem Mittagsimbiss
- WeinLiteraTour in Poysdorf mit Weinkost
- Führung Institutsgebäude der „Englischen Fräulein“
- Literarische Reisebegleitung: G. Weghuber

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKATP



© G. Weghuber

**Gertraud Weghuber** lebt in Molln, ist zertifizierte Erwachsenenbildnerin und Literaturvermittlerin. Gerne verbindet sie ihre Begeisterung für Literatur mit spannenden Reisen. Als Spezialistin für „literarische Touren“ im In- und Ausland führt sie Literaturinteressierte zu Lebens- und Wirkensstätten von A. Stifter, G. Fussenegger, M. Haushofer und Th. Bernhard.



Himmelkeller

© Hannes Bauch - Himmelkeller

# Philosophieren, Meditieren & Wandern am Fuschlsee

## Ö1-Philosophiereisen - aus Erfahrungen Erkenntnisse gewinnen mit Kai Kranner

Nehmen Sie sich ein paar Tage Zeit, um gemeinsam über das gelingende Leben nachzudenken und so Einblicke in mögliche sinnstiftende Antworten zu finden. Im Frühling heißt es Philosophieren, Meditieren und Verweilen – mit Philosophischen Inputs und Spaziergängen, antiken Übungen, Meditationen und Entspannungstraining. Im Sommer denken wir gemeinsam über die prinzipiellen Fragen des Lebens nach - mit philosophischen Wanderungen am wunderschönen Fuschlsee und durch die beeindruckenden Alpen Österreichs.

### Hotelbeschreibung

Das \*\*\*\* **Hotel Mohrenwirt** liegt zentral, nur ca. 300 m vom eigenen Privatstrand (Liegewiese) entfernt in einem naturbelassenen Bauerngarten im schönen Fuschl im Salzkammergut. Das Frühstücksbüffet lockt mit einer großen Auswahl, zum Abendessen werden Sie mit einem 3-Gang-Menü verwöhnt. Die Zimmer (Haupt- und Nebengebäude) sind freundlich mit TV und DVD-Player, Bad mit Dusche oder Badewanne sowie Haarföhn ausgestattet. Das Haus verfügt auch über einen kleinen Wellnessbereich mit viel Tageslicht, herrlichem Ausblick und Dachterrasse sowie einen Citybike-Verleih. Wireless LAN im gesamten Hotel.



**Beim philosophischen Wandern** lernen wir im Dialog die Position, Perspektive und Geschichte des anderen kennen. Der Morgen beginnt stets mit einer Seminareinheit, die den Rahmen für die Frage/das Thema des Tages umreißt. Durch einen kurzen Einblick in die Ideengeschichte, erhalten Sie einen Überblick über philosophische Theorietraditionen. Danach geht es zum Wandern. Jede Etappe wird hier mit einem philosophischen Impuls eingeleitet.

Denn immer neuen Paarungen werden Fragen mit auf den Weg gegeben. Dadurch entsteht sofort ein tiefes Gespräch. Am Abend wird bei einem philosophischen Salon noch einmal gemeinsam am Tagesthema gearbeitet. Wir führen Perspektiven zusammen und es kann ein größeres Ganzes entstehen.

Beim philosophischen Wandern geht es darum, die Interaktion von Körper/Leib und Geist zu spüren. Manchmal, wenn der Weg anstrengender wird, ist es durchaus in Ordnung, dem Geist und dem Gespräch eine Ruhepause zu gönnen. Dann wiederum ist man im gemeinsamen Denken so versunken, dass sich der Weg völlig selbstvergessen fast von allein gehen lässt. Diese Erfahrung des Zusammenspiels von Körper und Geist ist ein wichtiger Aspekt bei der philosophischen Wanderung. Beides, Körper und Geist, sollen in einem gewissen Maße herausgefordert werden.

### IHRE REISELEITUNG:



**Kai Kranner** ist Philosoph, akademisch philosophischer Praktiker, Vortragender, Pädagoge und Musikinstrumentenbauer. Philosophie und die Arbeit mit Menschen sind seine Lebensleidenschaft. Er betreibt seine

eigene Philosophische Praxis "denkspuren" und veranstaltet seit langem philosophische Wanderungen, Philosophische Cafés und philosophische Seminare. [www.denkspuren.com](http://www.denkspuren.com)



**Antje Scheibe** ist Personal- und Businesscoach, psychologische Beraterin, Entspannungstrainerin, Mentalcoach und Betriebswirtschaftlerin. Sie hat ihre eigene Coachingpraxis und gibt Workshops & Seminare zu

Themen der Stressregulation, Entspannung und Selbstfürsorge. Ihre Leidenschaft ist die empathische Arbeit mit Menschen.

[www.scheibe-concept.de](http://www.scheibe-concept.de)



**Dr. Cornelia Mooslechner-Brüll** ist akademische philosophische Praktikerin und Politikwissenschaftlerin. Sie ist Geschäftsführerin der Philosophischen Praxis PHILOSKOP und bietet neben ihrer universitären

Lehre ein breites Angebot zum Philosophieren an: von der philosophischen Wanderung bis zum Philosophieren mit Kindern.

[www.philoskop.org](http://www.philoskop.org)

## Für sich selbst sorgen – ein philosophisches Seminar

Diese Philosophiereise entführt im Frühling an den Fuschlsee im wunderschönen Salzkammergut. Wir wollen uns in diesen Tagen dafür Zeit nehmen, dem gelingenden Leben nachzudenken. In philosophische Übungen, Konzepte und Theorien einzutauchen und sie auf ihre Alltagstauglichkeit zu prüfen. Die Übungen dienen dem Wieder-Erlernen der Kunst des Verweilens, von Entspannung, von Kontemplation und Meditation. Diese Reise wird geleitet von Kai Kranner & Antje Scheibe.





### 1. Tag: Ankommen - erste Einblicke

**02.05.:** Nach der Ankunft und dem Einfinden im Hotel beginnen wir bei einem nachmittäglichen Salon unsere philosophische Reise. Erhalten Sie einen Überblick der kommenden Tage und einen ersten Einblick in die Philosophie der Antike und ihre praktischen Techniken. Erste Schritte in die philosophischen Übungen ermöglichen Ihnen ein sanftes Ankommen im schönen Salzkammergut, bevor es zum Abendessen geht. Der Abend dient zum persönlichen Kennenlernen mit philosophischen Anregungen durch Ihre Reisebegleiter.

### 2. Tag: Alles fließt und atmet

**03.05.:** Der heutige Tag steht unter dem Motto „Alles fließt und atmet“. Nach einer philosophischen Einführung zu Heraklit und seiner Idee des Wandels, begeben wir uns ans Ufer des Fuschlsees, machen uns mit verschiedenen alltagstauglichen Atemübungen vertraut, lassen unseren Atem fließen und genießen den bezaubernden Blick auf die beeindruckende Landschaft. Vor dem Abendessen treffen wir uns zu einem Dialogkreis und versuchen die Spuren Heraklits in unserem Lebensalltag zu erkunden. Den Tag schließen wir mit einer Atemmediation ab.

### 3. Tag: Seelenruhig Wandeln

**04.05.:** An diesem Tag widmen wir uns den Themen der „stoischen Ataraxia“, der Seelenruhe und dem Verweilen als Selbstsorge. Nach einem entspannten Frühstück und darauffolgendem philosophischen Input zur Seelenruhe, lernen Sie in angenehmer Atmosphäre die Meditation als philosophische Übung kennen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Wir empfehlen eine Bootsfahrt am See. Bootsverleih gibt es vor Ort. Vor dem Abendessen denken wir entspannt über unsere persönlichen Ideen der Selbstsorge nach und lassen den Tag bei einer ruhigen Meditation ausklingen.

### 4. Tag: In Resonanz gehen

**05.05.:** Wir wenden uns philosophisch der Idee der Resonanz zu. Wie gelingt eine Antwortbeziehung und warum sehnen wir uns danach? Bei einem philosophischen Spaziergang am Seeufer, tauschen Sie ihre Resonanz Erfahrung aus. Am Nachmittag lernen Sie unterschiedliche Methoden der Achtsamkeit kennen und wir nehmen das Resonanzkonzept nochmals dialogisch in Betracht.

### 5. Tag: Sorge um sich

**06.05.:** Nach dem Frühstück wenden wir uns heute der stoischen Lebenskunst zu. Mit Seneca und seinen Zeitgenossen gehen wir der Frage nach, ob die antike Form der Selbstsorge auch noch in unseren Tagen brauchbar scheint. Lassen Sie sich überraschen von alltagstauglichen Methoden zur Entspannung, Fürsorge und Resilienz. Lernen Sie die Kraft der Gedanken und die Idee der Autosuggestion als Werkzeug zur Arbeit an Ihrem Selbst kennen. Der naturbelassene Bauerngarten des Hotels gibt uns dafür die notwendige Atmosphäre.

### 6. Tag: Was tun?

**07.05.:** Wie gehen wir mit Krisensituationen um? Philosophische Konzepte in stürmischen Zeiten stehen heute im Mittelpunkt. Wie reagieren wir richtig? Kann man aus Krisen wirklich lernen? Wir tauchen ein in die Ideen der Philosophiegeschichte. Die Frage nach dem Sinn des Lebens steht heute im Mittelpunkt. Wie zufrieden bin ich mit meinem Alltag? Erfüllt mich mein Leben wirklich? Lassen Sie sich durch eine Visionsreise inspirieren und spüren Sie dem Sinn des Lebens nach.

### 7. Tag: Abschluss und Abreise

**08.05.:** Zum Abschluss lassen wir in einer gemeinsamen Runde unsere Erlebnisse und Erkenntnisse Revue passieren und beenden unsere Reise mit einer Dankbarkeitsübung. Individuelle Rückreise.

### 7 Tage PHILOSOPHIEREISE

**02. - 08. Mai 2022** € 1.395,-  
**Ö1 Clubpreis** € 1.325,-  
 DZ zur Alleinbenutzung € 190,-

### 7 Tage PHILOSOPHIEREISE

**29. August - 04. Sept. 2022** € 1.499,-  
**Ö1 Clubpreis** € 1.425,-  
 DZ zur Alleinbenutzung € 299,-

### Unsere Leistungen

- **6x Nächtigung/Frühstück/Abendessen im \*\*\*\* Hotel Mohrenwirt**
- **Sammeltaxi vom/zum Salzburg Hbf (begrenzt, jeweils nur 1 Transfer)**
- **Kostenloser Parkplatz im Ort**
- **Nutzung des urigen Seminar-Stadels**
- **Nutzung des Wellnessbereichs, des Privat-Badestrands und des naturbelassenen Bauerngartens**
- **Eintritt ins Fuschlseebad mit beheiztem 25m Außenbecken (saisonal) und ins Panorama-Fitnesscenter**
- **Bademäntel und Badetücher**
- **Philosophische Reiseleitung Kai Kranner und Antje Scheibe (Frühling), Cornelia Mosslechner-Brüll (Sommer)**

Nicht inkludiert: An- und Rückreise • Getränke und private Ausgaben • Reiseversicherung

MTNZ 10 Pers., max. 18 Pers.

ZPATF

## Sommerreise Philosophische Wanderungen – der Sinn des Lebens

Jedes Leben gestaltet sich anders. Schicksale und Biografien sind einzigartig und individuell. Und doch gibt es Fragen, die sich viele von uns im Laufe des Lebens immer wieder stellen. Diese Fragen berühren die Sinnfrage. Es geht darum, in konkreten Lebensphasen Antworten zu finden, auch wenn diese Antworten nicht auf Dauer und für die gesamte Lebensspanne abschließend sein müssen. Im Zuge dieser philosophischen Wanderung widmen wir uns diesen zentralen Fragen und gewinnen so Einblicke in mögliche sinnstiftende Antworten. Die Reise wird geleitet von Dr. Cornelia Mooslechner-Brüll und Kai Kranner.



Fuschlsee



Fuschlseeregion

© Michael Grosssinger

### 1. Tag: Ankommen - erste Begegnungen

**29.08.:** Nach der Ankunft und dem Einfinden im Hotel geht es zunächst um das Ankommen und Kennenlernen. Bei einem Begrüßungsgetränk können die ersten Begegnungen stattfinden. Danach genießen wir das gemeinsame Abendessen.

### 2. Tag: Entlang des Fuschlsees

**30.08.:** Am Morgen beginnen wir mit unserer ersten Seminareinheit. Wir stellen das Konzept des philosophischen Wanderns vor und geben einen Überblick über die zentrale Funktion des Gehens für die Philosophie und die entsprechenden PhilosophInnen. Danach umreißen wir kurz die Intention der Woche und stellen die 5 zentralen Fragen vor, denen wir uns widmen werden. Heute geht es um die Frage: Wer bin ich? Wir beschäftigen uns mit der schwierigen Aufgabe der Selbstfindung und Selbstwerdung. Hier gibt es zahlreiche spannenden Impulse aus der Philosophie. Unsere Wanderwoche starten wir zum Aufwärmen entlang des Seeufers. (ca. 7km, kaum Höhenmeter) Nach einer Nachmittagspause treffen wir uns vor dem Abendessen zum philosophischen Salon im Seminarraum, um unsere gewonnenen Erkenntnisse und Perspektiven zusammenlaufen zu lassen.

### 3. Tag: Von Fuschl zum Filblingsee

**31.08.:** Heute geht es beim ersten Seminarinput um die Frage: Wie kann ich mich entscheiden? Es geht um die menschliche Freiheit und die Verantwortung, die damit einhergeht, was vielen Menschen in einer Entscheidungssituation Schwierigkeiten bereitet. Die Philosophie kann hier neue, erhellende Perspektiven zur Verfügung stellen. Wir wandern hinauf zum Filblingsee und genießen den wunderschönen Anblick, während wir gemeinsam weiterdenken. (ca. 8 km, 430 Höhenmeter) Nach einer Pause treffen wir uns wieder im Seminarraum und führen die Positionen zusammen, fragen aber auch kritisch nach.

### 4. Tag: Ortsumwanderung Fuschl am See

**01.09.:** Dieser Tag steht im Zeichen der Frage: Wie kann ich Körper und Geist verbinden? Gerade eine philosophische Wanderung bietet die einmalige Gelegenheit das Zusammenspiel von Körper und Geist intensiv zu erfahren. Im Alltag macht sich unser Körper oft nur über Schmerzen oder chronische Leiden bemerkbar. Die Leibphilosophie kann uns hier interessante Impulse geben. Wir wandern rund um den Ort Fuschl. (5 km, 50 Höhenmeter) Der heutige Nachmittag steht zur freien Verfügung. Wir treffen uns wieder beim Abendessen.

### 5. Tag: Schober

**02.09.:** Heute fragen wir: Wie finde ich zum Anderen? Vielen Menschen leiden unter einem Mangel an gelingenden Beziehungen. Der Mensch ist ein soziales Wesen, doch der zwischenmenschliche Bereich ist auch einer der komplexesten. Bei der Beziehungsfähigkeit geht es sowohl um das Verstehen des konkret Anderen, als auch um die Frage nach Solidarität und gesellschaftlicher Verantwortung. Heute werden wir mit dem Taxi zu unserem Startpunkt gebracht. Wir wandern auf den berühmten Salzburger Schober. (4 km, 400 Höhenmeter) Nach einer Pause treffen wir uns wieder im Seminarraum und führen die Positionen zusammen, fragen aber auch kritisch nach.

### 6. Tag: Von Fuschl auf den Ellmaustein

**03.09.:** Die Frage nach dem Umgang mit dem Tod ist eine, die uns ein Leben lang immer wieder begegnet. Sie kann uns keine Ruhe lassen. Die Philosophie bietet hier eine lange Tradition an Auseinandersetzungen mit der Frage nach der eigenen Vergänglichkeit, aber auch nach jener des Umgangs mit dem Tod des Anderen. Wir wandern heute von Fuschl aus auf den Ellmaustein. (7 km, 330 Höhenmeter) Nach einer Pause treffen wir uns wieder im Seminarraum und führen die Positionen zusammen, fragen aber auch kritisch nach.

### 7. Tag: Schlussbetrachtung und Abreise

**04.09.:** Heute versuchen wir in unserer Seminareinheit, die zentralen Erkenntnisse zusammenzutragen, um schlussendlich ein Bild vom gelingenden Leben gewinnen zu können. Nach der Seminareinheit verabschieden wir uns und wünschen allen Teilnehmenden eine gute Rückreise.

#### Wander-Voraussetzungen:

Das Gelände bei unseren Wanderungen ist alpin. Das heißt, Wanderschuhe werden empfohlen und Trittsicherheit ist wichtig. Auch wenn wir keine extremen Höhenmeter hinter uns legen, so wandern wir doch über Steine und manchmal auch Geröll. Auch Stöcke werden empfohlen. Die Teilnehmenden sollten locker 10 km und 500 Höhenmeter in alpinem Gelände bewältigen können.



Fuschlsee

# Sonderreise zur **documenta 15**

## Zeitgenössische Kunst in Kassel & Schweinfurt

Nach der ersten **documenta** im Jahr 1555, die der Kasseler Maler und Gestalter **Arnold Bode** im **Museum Fridericianum** mit riesigem Erfolg organisiert hat, findet diese weltweit bedeutendste Ausstellung für zeitgenössische Kunst vorerst alle vier, heute alle fünf Jahre in Kassel statt. Die Ausstellung in der Kasseler Neuen Galerie „**about: documenta**“ verstärkt dabei die dauerhafte Präsenz dieser Ausstellung. Zur Abrundung dieser Reise für Kunstliebhaber wird bei der Rückfahrt die **Schweinfurter Kunsthalle** besucht, die sich seit ihrer Eröffnung 2009 zu einem weiteren zentralen Ort für Gegenwartskunst in Deutschland etabliert hat.



Kunsthalle Schwebheim

© Peter Leusch



XXX

### 1. Tag: Anreise Kassel - Neue Galerie

**18.09.:** Abfahrt in Linz um 05:30 Uhr über Wels - Autobahn Suben - vorbei an Regensburg - Nürnberg - Bamberg - Fulda nach Kassel (Mittagspause entlang der Strecke). Am Nachmittag Besuch der Neuen Galerie in Kassel, deren Sammlungen Malerei, Skulptur und neue Medien vom 19. bis ins 21. Jahrhundert zeigen. Ein Höhepunkt ist der Besuch der Dauerausstellung „**about: documenta**“: Hier entfaltet sich in unterschiedlichen Etappen das „**Kollektive Gedächtnis**“: In Einzelräumen werden Hintergründe zur jeweiligen **documenta** aufbereitet. Weiters wird anhand originaler **documenta** Kunstwerke, wie z.B. „**The pack**“ (Das Rudel) von Joseph Beuys, und unterschiedlicher Dokumente und Medien die faszinierende Geschichte der international höchst anerkannten Ausstellungsreihe dargestellt. Um Ihnen beim Besuch größtmögliche Flexibilität zu bieten, haben wir hier für Sie einen individuellen Audioguide vorgesehen. Nach diesen ersten Eindrücken kurzer Transfer mit dem Bus ins nur 10 Minuten entfernt liegende Hotel Schweizer Hof, das auch mit der Tram-Linie 1 sehr gut mit der Innenstadt verbunden ist. Der Abend steht zur freien Verfügung.

### 2.+3. Tag: **documenta 15** mit „walks & talks“

**19. + 20.09.:** Nach dem Frühstück kurze Fahrt mit der Tram-Linie 1 zum Hauptgebäude der **documenta 15**. Zum ersten Mal wird ein Künstlerkollektiv diese Weltkunstausstellung kuratieren: „**ruangrupa**“ ist im engeren ein zehnköpfiges Kollektiv aus Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen aus dem indonesischen Jakarta. **runagrupa** hat die Werte und Ideen von „**lumbung**“ (das ist ein indonesischer Begriff für eine gemeinschaftlich genutzte Reisscheune) zugrunde gelegt. Es fußt auf Grundsätzen wie Kollektivität, gemeinschaftlichem Ressourcenaufbau und gerechter Verteilung, der sich in allen Bereichen der Ausstellungskonzeption

verwirklichen wird. Der genaue Ablauf der von uns vorgesehenen „**walks & talks**“ an beiden Tagen mit dem education-Team bzw. Künstlern unter dem Motto „**lumbung**“ - es bezeichnet auch die Gemeinschaft, in der Publikum, Künstler und Initiativen zusammenkommen - wird erst etwa 2 Monate vor Abreise feststehen. Darüber hinaus wollen wir unseren Gästen möglichst viel Freiheit für eigenständige Besichtigungen und Aktivitäten geben. Zur kulinarischen Abrundung ist ein breites **street-food** Angebot angekündigt.

### 4. Tag: Rückreise - Schweinfurt Kunsthalle

**21.09.:** Nach dem Frühstück Abreise auf direktem Weg über die Autobahn - Fulda nach Schweinfurt. Besuch der Kunsthalle, die eine hochkarätige Sammlung zur „**Kunst nach 1945 in Deutschland**“ bietet. „**Im Erdgeschoss** werden die kunsthistorischen Highlights der Sammlung in den Bereichen **Informel** und **Neofiguration** gezeigt, mit Werken der Künstlergruppen **Quadriga**, **ZEN 49**, **junger westen** sowie **SPUR**, **WIR**, **GEFLECHT** und **Kollektiv Herzogstraße**. Künstler wie **Willi Baumeister**, **Georg Meistermann**, **Karl Otto Götz**, **Fritz Winter** und **Peter Brüning** sind genauso vertreten wie **HP Zimmer**, **Helmut Rieger**, **Hans Matthäus Bachmayer** und **Franz Hitzler** – um nur einige zu nennen. Die Sammlung ist in ihrer Qualität und Fülle in Deutschland fast einzigartig. Im Untergeschoss konfrontieren Werke unter dem Titel **>Individuum und Gesellschaft<** die Besucher mit gesellschaftspolitischen Fragen. Abgerundet wird der Rundgang mit Arbeiten, die sich der **Landschaft- und Architekturdarstellung** widmen.“ (Zitat [kunsthalle-schweinfurt.de](http://kunsthalle-schweinfurt.de)). Es ist eine einstündige Führung vorgesehen, danach bleibt noch genügend Zeit für individuelle Erkundungen sowie für die Mittagspause. Am frühen Nachmittag Rückreise nach Oberösterreich, Ankunft am Abend.

### 4 Tage BUS-KUNSTREISE

**18. - 21. September 2022**  
EZ-Zuschlag

€ 769,-  
€ 195,-



Kunsthalle

© Barbara Schlegel

### Hotelbeschreibung

Das **\*\*\* superior Hotel Schweizer Hof** liegt etwa 15 min mit der Straßenbahn von der Innenstadt Kassels entfernt in bester Lage direkt im schönen Kurbezirk **Bad Wilhelmshöhe**, wo sich auch viele charmante kleinere Geschäfte und Gastronomiebetriebe befinden. Auch der von der UNESCO zum Weltkulturerbe erhobene **Bergpark Wilhelmshöhe** befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Zimmer sind mit allem Komfort und gratis **WLAN** ausgestattet.

### Unsere Leistungen

- **Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus**
- **3x Nächtigung/Frühstück \*\*\*sup. Hotel**
- **2-Tagesticket zur documenta 15**
- **Öffi-Ticket am 2. + 3. Tag**
- **2x 2-stündiger „walk & talk“ mit dem education-Team bzw. Künstlern**
- **Eintritt & Audioguide Neue Galerie Kassel**
- **Eintritt und Führung Kunsthalle Schweinfurt**
- **Reiseleiter mit Kunstsinn**

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKDED

# Das Bauhaus in Thüringen & Sachsen-Anhalt

## Weimar, Dessau, Halle/Saale & Gera mit hochwertigen Museums-Führungen

Schon im 18. Jahrhundert wurde Weimar unter Goethe und Schiller, den großen Dichtern der Klassik, zur Kulturhauptstadt Deutschlands. Das 1919 gegründete Staatliche Bauhaus in Weimar steht für den Aufbruch in die Moderne. Für die damalige Zeit etwas völlig Neues, da es die Zusammenführung von Bildhauerei, Kunstgewerbe, Malerei und Handwerk vorsah. Direktor Walter Gropius holte bedeutende Künstler wie Lyonel Feininger, Johannes Itten oder Josef Albers auf den Meisterstuhl, später auch Paul Klee und Wassily Kandinsky.



Dessau

© Pen Magazine, 2010, Stiftung Bauhaus Dessau



Moritzburg

© Marcus-Andreas Mehr



Bauhaustreppe Weimar

© Jens Hausburg / Thüringer Tourismus GmbH

### 1. Tag: Wien - Linz - Weimar

**10.04.:** Möglichkeit zur Zuganreise ab Wien/Westbahnhof, (Westbahn um 06:42 Uhr nach Wels/Hbf). Busanreise ab Linz/Hbf um 8 Uhr - Wels/Hbf (Zustieg Gäste Zuganreise) über Wels/Parkhaus - Autobahn Passau - Hof - nach Weimar. Zimmerbezug im Boutiquehotel Amalienhof in zentraler Lage. Alle Zimmer sind geschmackvoll mit Sat-TV mit Radio, Telefon, Fön sowie kostenfreiem WLAN ausgestattet. Als Erster Programmpunkt steht das Neue Museum in Weimar auf dem Programm. Seit April 2019 werden hier Wegbereiter der Moderne und des Bauhauses wie Henry van de Velde, Harry Graf Kessler und Friedrich Nietzsche vorgestellt.

### 2. Tag: Weimar - Bauhaus-Museum

**11.04.:** Spaziergang zum 2019 zum Jubiläumsjahr neu eröffneten Bauhaus-Museum. Minimalistisch und doch selbstbewusst lädt der Neubau mit klarer Geometrie zum Besuch ein. Ein/e Kurator/in (angefragt) führt Sie durch die Ausstellung und zeigt Ihnen den weltweit ältesten Bauhaus-Bestand, dessen Grundstock Walter Gropius selbst anlegte. Nach dem inkludierten, gemeinsamen Mittagessen erfahren Sie bei einem geführten Spaziergang mehr zum Thema „Historisches und

Gegenwart der Bauhaus-Universität“. Die Führung endet beim legendären Haus am Horn, dem Versuchshaus des Bauhauses.

### 3. Tag: Dessau - Bauhaus-Museum

**12.04.:** Morgens Fahrt nach Dessau. Da das Bauhaus Weimar im Jahr 1924 aus politischen Gründen verlassen musste, übersiedelte die Hochschule für Gestaltung nach Dessau und erlebte hier in den Jahren 1925 bis 1932 ihre Blütezeit. Junge Leute aus aller Welt kreierten neben künstlerischen Einzelwerken v. a. Alltagsgegenstände wie Tapeten oder Aschenbecher und erhielten Bau- und Architekturaufträge aus öffentlicher Hand. Im neu eröffneten Bauhaus-Museum wird die Sammlung der Stiftung Bauhaus Dessau, die zweitgrößte weltweit, umfassend beleuchtet (Kuratorenführung angefragt). Am Nachmittag geführte Rundfahrt mit Stopp bei den Architekturprojekten Arbeitsamt, Gropius-Siedlung Törten, Bauhaus und Kornhaus. Rückkehr nach Weimar und gemeinsames Abendessen

### 4. Tag: Literarisches Weimar - Halle

**13.04.:** Am Vormittag bietet sich Ihnen die Möglichkeit zum Besuch des Goethe- und des Schiller-Hauses, der beiden Dichter, die Weimar nachhaltig geprägt haben. Am Nachmittag Fahrt nach Halle an der Saale und Führung durch das Kunstmuseum Moritzburg mit seiner Sammlung an ausgesuchten Werken. Zimmerbezug im \*\*\*\* Dorint Hotel Charlottenhof mit einzigartigem Jugendstilinterieur.

### 5. Tag: Bauhausstadt Gera - Rückreise

**14.04.:** Nach dem Frühstück Fahrt nach Gera mit den meisten Bauten aus der Bauhaus-Ära in Thüringen, was vor allem Thilo Schoder, einem Meisterschüler von Henry van de Velde, zu verdanken ist. Im Rahmen der thematischen

Stadtrundfahrt lernen Sie diese Ära kennen. Nach der Mittagspause Rückfahrt nach Wels/Hbf (Mögl. zur Zugrückreise bis Wien) und Linz.

### 5 Tage BUS-KUNSTREISE

**10. - 14. April 2022 (Karwoche)** € 995,-  
EZ-Zuschlag € 120,-

### Hotelbeschreibung

Sie wohnen in Weimar im \*\*\*\* Boutiquehotel Amalienhof in zentraler Lage. Die Zimmer sind im klassizistischen Stil liebevoll möbliert. In Halle beziehen Sie das \*\*\*\* Dorint Hotel Charlottenhof mit einzigartigem Jugendstilinterieur. Das Hotel liegt in der Nähe der Innenstadt, nur 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt. Der Spa- und Fitnessbereich verfügt über Sauna, Fitnessraum, Dampfbad und Whirlpool.

Individuelle  
Zuganreise  
ab/bis Wien

### Unsere Leistungen

- Fahrt im \*\*\*\* Fernreisebus
- 4x Nächt./Frühst. in ausgesuchten \*\*\*\* Hotels
- 1 Mittagessen und 1 Abendessen in Weimar
- Eintritte in die Bauhaus-Museen in Weimar und Dessau inkl. Führungen
- „Bauhaus-Spaziergang“ in Weimar
- Rundfahrt mit Ausstiegen in Dessau
- Führung im Kunstmuseum Moritzburg
- Themenrundfahrt Gera
- Reiseleiter mit Kunstsinn

MTNZ 15 Pers., max. 25 Pers.

ZKDEW



© A. Pühringer

### Mag. Andreas Pühringer

Jahrgang 1964, absolvierte an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz das Lehramtsstudium für „Bildnerische Erziehung und Werkerziehung“. Er unterrichtet seit vielen Jahren an einer AHS in Wels im kreativen Bereich.

# Höhepunkte der Früh- & Spätrenaissance in Florenz

## Die Revolution der Gesellschaft, Kunst & Wissenschaft

Mit grenzenlosem Selbstbewusstsein bricht der Mensch im 15. und 16. Jahrhundert mit allen Traditionen des Mittelalters. Der Einbruch des Feudalismus und die Geburt von städtischen Eliten bewirken einen Modernisierungsschub in allen Bereichen. Kulturelle und wirtschaftliche „super Städte“ sind entstanden. Das Konzil von Florenz schafft die geistigen und kulturellen Voraussetzungen für die Wiedergeburt der Antike: Mit der Domkuppel von Brunelleschi und den Fresken von Masaccio beginnt die Renaissance mit einem doppelten Paukenschlag.



Dom in Florenz



Blick über Florenz

### 1. Tag abends: Nachtzug nach Florenz

**23.10.:** Abfahrt in **Wien** Hbf voraussichtlich ab 19:23 (ab **Linz** 17:16 nach Wien) mit dem Nightjet nach Florenz im Schlaf- bzw. Liegewagen je bei 2-er Belegung (begrenzt verfügbar!).

### 2. Tag: Florenz - „Zeit der Veränderung“

**24.10.:** Ankunft in Florenz voraussichtlich um 06:19 Uhr, kurzer Spaziergang zum nahe gelegenen Hotel und Zimmerbezug. Die Zimmer sind bereits beziehbare (Early Check-in). Nach einer kurzen Rast und Zeit zum Frischmachen bzw. einem individuellen Frühstück in einer Bar etc., fahren Sie mit der Straßenbahn zum Piazzale Michelangelo. Es folgt die Besichtigung der Kirche San Miniato al Monte in Protorenaissance. Die Fassade der Kirche wird als Bindeglied der Gotik zur Renaissance bezeichnet. Bestaunen Sie weiters das prachtvolle Panorama auf die Stadt Florenz, die Ihnen zu Füßen liegt. Zeit zur freien Verfügung. Abends gemeinsames Essen in einer typisch florentinischen Trattoria.

### 3. Tag: Florenz - Altstadt und Uffizien

**25.10.:** Heute steht ein ausgedehnter Spaziergang durch die Altstadt am Programm. Sie lernen das Haus von Dante und Michelangelos Palazzo Bargello (mit wichtigen skulpturalen Werken von Donatello, Verrocchio, Michelangelo etc.) kennen, besichtigen die Pfarrkirche Santa Croce mit den Gräbern und Denkmälern von Michelangelo, Galileo etc. sowie die Fresken von Giotto, das Terrakotta von Luca della Robbia und Donatellos Schlüsselwerk „Verkündigung“. Vom Palazzo Vecchio führt der Rundgang weiter über die Ponte Vecchio zur Kirche Santa Maria del Carmine mit den Fresken Masaccios, die den Beginn der Renaissance-Malerei darstellen. Nachmittags folgt eine Besichtigung und Führung durch die berühmten Uffizien, die unter Cosimo I. als Verwaltungssitz dienten, mit Gemälden von Giotto, Piero della Francesca, Lucca Signorelli, Leonardo, Michelangelo, Raphael, Botticelli, Perugino, Dürer etc. Anschließend Zeit für weitere individuelle Besichtigungen.

### 4. Tag: Die Renaissance im Wandel der Zeit

**26.10.:** Nach dem Frühstück führt der Spaziergang zur nahe gelegenen Kirche Santa Maria Novella (Frührenaissance) mit Fresken u.a. von Giotto. Danach Besichtigung der Medici Kapelle mit den Prunkgräbern der Medici von Michelangelo. Wenige Schritte entfernt liegt das kulinarische Herz der Stadt - die faszinierende Markthalle, wo das florentinische Leben wogt: Es ist Zeit für ein Gläschen Wein und einen herzhaften Imbiss. Im selben Stadtviertel liegt unweit davon der „Duomo“ mit seiner mächtigen Kuppel, der Meisterleistung von Brunelleschi, die den Beginn der Renaissance markiert. Bestaunen Sie weiters das Baptisterium mit der einmaligen Triumphpforte von Ghiberti. Der Rest des Nachmittages ist der Besichtigung der Accademia die Belle Arti mit dem weltberühmten David von Michelangelo sowie Gemälden von Bocelli, Filippo Lippi, Giotto u.a. gewidmet. Abends Zeit zur freien Verfügung für einen Nachtbummel bzw. einem netten Abendessen.



Hans Brandlmayr

Seine Reiseleitertätigkeit wurde rasch zur Leidenschaft, die nunmehr seit 29 Jahren unvermindert anhält. In Europa gibt es kaum ein Land, wo Herr Brandlmayr, der sich auch kunsthistorisch bildete, nicht unterwegs war.

Viele Reisen führten ihn auch nach Übersee. Er kann sich neben seiner Liebe zu Kunst und Kultur in 6 Sprachen verständigen. Seine Stärke ist, auf den Reisen die Zusammenhänge von Geographie, Kunst und Kultur sowie Kulinarik leidenschaftlich näher zu bringen.



Blick auf den Dom von Florenz



Rialto Brücke, Venedig



Basilika Santa Maria della Salute



Dogenpalast am Markusplatz, Venedig



Neptunbrunnen, Florenz



Kirche San Miniato in Florenz

### 5.Tag: Bahnfahrt nach Venedig, der Heimat Tizians und Tintoretts

**27.10.:** Am Vormittag Fahrt mit dem Hochgeschwindigkeitszug „Frecciarossa 1000“ in nur ca. 2 Stunden direkt an den Canal Grande Venedigs. Nach einem kurzen Spaziergang erreichen Sie ihr wiederum zentral gelegenes Hotel. Beim dann folgenden Stadtrundgang besichtigen Sie die Kirche Santa Maria Gloriosa Frari mit der berühmten Assunta von Tizian, die Kirche San Rocco sowie die Scuola Grande dei San Rocco mit dem großartigen Bilderzyklus von Jacopo Tintoretto (ca. 80 Werke). Den erlebnisreichen Tag schließt ein gemeinsames Abendessen in einem typisch venezianischen Restaurant ab.

### 6.Tag: Venezianische Malerei

**28.10.:** Mit dem Vaporetto geht die Fahrt zur Galleria dell' Accademia, die einen grandiosen Einblick in die venezianische Malerei von Giorgione, Bellini, Tizian, Tintoretto, Veronese, Canaletto, Tiepolo

etc. bietet. Es folgt ein gemütliches, gemeinsames Mittagessen in einer venezianischen Osteria im Stadtteil San Marco. Nachmittags folgt die Besichtigung des Dogenpalastes mit Hauptwerken der Spätrenaissance. Zeit zur freien Verfügung z.B. für eine Gondelfahrt.

### 7.Tag: Von der Gotik bis zum Barock

**29.10.:** Diesmal geht es mit dem Vaporetto zur Basilika San Giovanni e Paolo mit den Dogengräbern und davor dem Reiterdenkmal des Colleone von Verocchio. Weiter führt der Spaziergang zum gotischen Palazzo Contarini dal Bovolo mit seiner einzigartigen Wendeltreppe. Den Abschluss bildet die Besichtigung der kunstgeschichtlich prägenden Kirche Santa Maria della Salute an der Einfahrt zum Canal Grande mit Werken von Tizian und Tintoretto.

### 8.Tag Bahnrückreise

**30.10.:** Bahnfahrt ab Venedig um 09:56 nach Wien, Ankunft 17:35 Uhr, Umstieg auf die Westbahn.



Venedig, Canal Grande

## 7 Tage BAHN-KUNSTREISE

**24. - 30. Oktober 2022** € 2.089,-  
**Ö1-Club Preis\*** € 1.985,-  
 Einzelzimmerzuschlag (inkl. Bahn) € 359,-

## Hotelbeschreibung

In Florenz nächtigen Sie im guten **\*\*\* Hotel Delle Nazioni**, inmitten der Stadt und nur 50 m. vom Hauptbahnhof entfernt.

In Venedig nächtigen Sie im Künstlerviertel, im **\*\*\*+ Hotel Belle Epoque**, in bester Lage unweit der Vaporetto-Station Accademia, inmitten des geschäftigen Viertels Cannaregio. Es befinden sich auch viele Lokale in der Nähe.

## Unsere Leistungen

- Bahnreise 2. Klasse ab/bis Wien (Zustieg in Linz via Wien möglich)
- 2er-Belegung Liege/Schlafwagen im Nightjet bei der Anreise
- 6x Nächtigung/Frühstück in zentralen, charmanten **\*\*\* sup. Hotels** in Florenz und Venedig
- 2x Abendessen, 1x Mittagessen lt. Programm
- Straßenbahnfahrt in Florenz
- 72-h Vaporetto Ticket Venedig
- Besichtigungen und Führungen sowie Eintritte in die Galerien, Museen, etc. laut Programm
- Reiseleitung durch Kunstliebhaber & Italienkenner Hans Brandlmayr

MTNZ 12 Pers., max. 20 Pers.

ZKITR

# Mit Ernst Kreneks „Reisebuch“ durch Österreich

## Musik- & Kulturreise durch die Alpen begleitet von Ö1-Redakteurin Dr. Irene Suchy

„Ich reise aus, meine Heimat zu entdecken“ – so lautet der Beginn des Liederzyklus Reisebuch aus den Österreichischen Alpen, den Ernst Krenek 1929 gedichtet und vertont hat. Nun folgen Sie in seinen Spuren, besuchen die Natur- und Kulturdenkmäler, die ihn inspirierten. Aber auch der Weg ist das Ziel, wie das Lied „Verkehr“ aufzeigt: Die Mariazellerbahn nannte Krenek „still und reinlich“; „doch im Postauto erst lernst du die Menschen kennen“, schrieb er und lobte den Lenker, der „auf der unmöglich steilen, alten Straße“ auf den Glockner „kühn und prächtig“ agierte.

Reise in Kooperation mit dem Ernst Krenek Institut Krens.



Gosausee



Großglocknerhochalpenstraße

### 1. Tag: Mariazellerbahn - Stift Admont mit Konzert

**08.06.:** Anreise von Wels, Reisebushaltestelle 05.45 Uhr, - Linz Hbf./Reisebusterminal 6.30 Uhr nach St. Pölten. **Treffpunkt mit den Gästen aus Wien** (eigenständige Anreise). Treffpunkt ab 8 Uhr am Hauptbahnhof St. Pölten. Gemeinsam geht es um 08.37 Uhr mit der Mariazellerbahn durch die atemberaubende Landschaft nach Mariazell, wo Krenek seiner zweiten Frau Berta »voller Freude die wunderbare Basilika zeigte«, die Sie nach einem geführten Stadtrundgang auf eigene Faust erkunden können. Die Kreneks fuhren dann weiter nach Admont mit seinem »Kloster in den Alpen« (so das Krenek-Lied). Im Stift steht eine Führung auf dem Programm. Nach dem Check-in im Hotel Spirodom und einem kleinen Abendessen geht es zu Fuß ca. 10 min zurück ins Stift. Nach einer Weinverkostung im höchst bemerkenswerten Weinkeller erleben Sie ein Orgelkonzert im Stift. Im Anschluss Spaziergang zurück ins Hotel.

### 2. Tag: Hallstatt - Gosausee - St. Johann/ Pongau

**09.06.:** Nach dem Frühstück Abfahrt nach Hallstatt, das Sie mit seinem Beinhaus und dem »Friedhof im Gebirge« auf einem geführten Stadtpaziergang besichtigen. Weiterfahrt zum Gosausee. Nach einer individuellen Mittagspause im Gasthaus Gosauschmied, wo auch Krenek einkehrte, wandern Sie, angetan mit festem Schuhwerk, ca. eineinhalb Stunden vom Vorderen zum Hinteren Gosausee. Zurück zum Bus geht es gemütlich mit dem Hochgebirgsexpress. Weiterfahrt nach St. Johann im Pongau. Zimmerbezug im Hotel Brückenwirt und inkludiertes Abendessen.

### 3. Tag: Großglocknerhochalpenstraße - Heiligenblut - Lienz

**10.06.:** Nach dem Frühstück geht die Fahrt mit dem Bus zur Großglocknerhochalpenstraße. Jeder Kilometer und jede einzelne der insgesamt 36 Kehren der Großglockner Hochalpenstraße

ist ein Genuss! Aufenthalt und Möglichkeit zur Mittagspause in Heiligenblut. Weiterfahrt nach Lienz, das Krenek wegen seines italienischen Flairs schätzte, und Besichtigung von Schloss Bruck mit Audioguides. Danach Zimmerbezug im Traditions-Hotel Traube direkt im Zentrum von Lienz. Der Abend steht zur freien Verfügung.

### 4. Tag: Lienz - Millstatt - Neuberg - Mürz - Bruck/Mur

**11.06.:** Am Morgen geführter Stadtrundgang durch „die kleine Stadt Lienz“ von der Krenek sehr angetan war. („Ich verliebte mich in die kleine Stadt, ihre engen Straßen, ihre farbenfrohen Arkaden, Geschäfte und Märkte und das leicht italienische Flair, das in der Luft lag.“) Die Fahrt geht weiter zum Millstätter See (»Heißer Tag am See«). Es erwartet Sie die Besichtigung des Stiftmuseums mit einem anschließenden kleinen Mittags-Imbiss. Weiterfahrt nach Bruck/Mur, Zimmerbezug im Hotel Landskron. Einen

**Dr. Irene Suchy** ist gebürtige Wienerin, Dr. phil. Mag. artium, hat Studien der Musikwissenschaft und Germanistik, der Musikpädagogik und Instrumentalmusikpädagogik in Wien und Tokyo absolviert. Sie ist Musikredakteurin bei Ö1, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und an der KUG Graz, Ausstellungsmacherin, Moderatorin, Dramaturgin und Literatin. Sie hat u.a. Publikationen zur neueren Musikgeschichte, zur Geschichte der abendländischen Musik in Japan, zur NS-Musikexilgeschichte, zu feministischer Musikologie etc. herausgebracht. Irene Suchy wurde 2010 mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet, 2011 mit Bank Austria Kunstpreis Kulturjournalismus, 2013 mit dem Karl Renner Preis.



Mariazellerbahn



Lienz, Burg Bruck



Millstättersee



Hallstatt



Stift Admont

„Dom im Dorf“ (das Münster) erkunden Sie dann in Neuberg/Mürz, und zwar bis hin zum gewaltigen Dachstuhl - mit Führung. Am Abend hören Sie in Mürzzuschlag beim Festival „Brücken“ im Kunsthaus Mürz „Kreneks Reisebuch“ mit Tenor Alexander Kaibacher und Anna Sushon am Klavier. Rücktransfer ins Hotel.

keller Krenek zum Lied „Epilog“ anregen) und Möglichkeit zu einer Jause. Um 16:30 Uhr Rückfahrt über den Wiener Hauptbahnhof (Zuganschlüsse) nach St. Pölten Hbf und Linz bzw. Wels.

### 5. Tag: Rückreise über Semmering - Wien

**12.06.:** dem Frühstück Busfahrt zum Semmering, in den Krenek „ganz vernarrt“ war, mit Aufenthalt und individueller Kaffeepause. Weiterfahrt nach Wien mit kurzem Stopp bei Kreneks Geburtshaus in Währing. Einkehr bei einem Heurigen in Stammersdorf (wo einige Verse an einem Wein-

### Hotelbeschreibung

In Admont wohnen Sie im \*\*\*\* **Wellnesshotel Spirodom** in Fussnähe zum Stift. In St. Johann haben wir für Sie das zentral gelegene \*\*\*\* **Alpenland Sporthotel** reserviert. Das familiengeführte \*\*\*\* **Vergeiner's Hotel Traube** begrüßt Sie im Herzen der Stadt Lienz und in Bruck an der Mur erwartet Sie das \*\*\*\* **Hotel Landskron**.

### 5 Tage MUSIK-KULTUR-REISE

**08. - 12. Juni 2022** € 1.050,-  
**Ö1-Club Preis\*** € 998,-  
 EZ-Zuschlag € 110,-

\*Gilt auch für Mitglieder des Ernst-Krenek-Institutes mit Begleitperson im DZ

### Unsere Leistungen

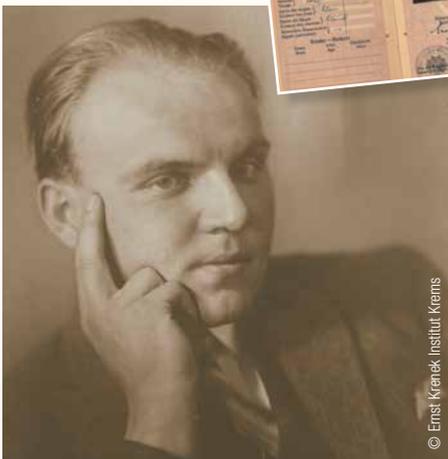
- Fahrt im \*\*\*\*-Fernreisebus
- 4x Nächtigung/Frühstück in \*\*\*\* Hotels
- Gemeinsames Abendessen am 1., 2. & 4. Tag
- Mariazellerbahn St. Pölten - Mariazell inkl. Jausenpaket im Zug
- Stadtrundgang Mariazell
- Führung Stift Admont
- Weinverkostung im Klosterkeller
- Stadtrundgang Hallstatt inkl. Eintrittsgebühr Beinhaus
- Hochgebirgsexpress Hinterer Gosausee zum Vorderern Gosausee
- Besichtigung Schloss Bruck mit Audioguide
- Stadtrundgang Lienz
- Eintritt und Führung Stiftsmuseum Millstatt
- Schiffsrundfahrt Millstätter See
- Besichtigung Münster Neuberg/Mürz
- Konzertbesuch Stift Admont
- Konzertbesuch Mürzzuschlag „Brücken Festival“
- Straßenmauten & Buseinfahrtsgebühren lt. Programm
- Reisebegleitung: Ö1-Redakteurin Dr. Irene Suchy

MTNZ 20 Pers., max. 30 Pers.  
 Sonderfahrplan Ost bis St. Pölten Hbf

ZKATK

Ernst Krenek

Wir danken dem Ernst Krenek Institut Krems für die Zurverfügungstellung des historischen Bildmaterials.



© Ernst Krenek Institut Krems

**Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.**

		Leistungen	
<b>Reisestorno</b>			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis		
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
<b>Reiseabbruch</b>			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis		
3. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %		
<b>Verspätungsschutz</b>			
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	Einzel	Familie	
	bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten	
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-	bis € 700,-	
<b>Reisegepäck</b>			
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	Einzel	Familie	
	bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung	
7. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-		
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden	bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-	
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-	bis € 700,-	
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-	bis € 1.500,-	
<b>Suche und Bergung</b>			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-		
<b>Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport</b>			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %		
13. Ambulante Behandlung	bis 100 %		
14. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-		
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %		
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %		
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznchtigungen	Reisekosten bis 100 % Nchtigungen bis € 1.500,-		
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport	bis 100 %		
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-		
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %		
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-		
<b>Reiseprivathaftpflicht</b>			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-		
<b>Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland</b>			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja		
25. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-		
26. Vorschuss für Strafkautions	bis € 13.000,-		
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit	ja		

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-					€ 15,-	€ 34,-
€ 200,-	€ 49,-		€ 84,-		€ 21,-	
€ 300,-					€ 26,-	€ 43,-
€ 400,-		€ 99,-		€ 187,-	€ 35,-	€ 51,-
€ 500,-	€ 60,-		€ 93,-		€ 39,-	€ 61,-
€ 600,-	€ 67,-		€ 101,-		€ 44,-	€ 69,-
€ 800,-	€ 76,-		€ 109,-		€ 49,-	€ 77,-
€ 1.000,-	€ 84,-	€ 121,-	€ 117,-	€ 208,-	€ 58,-	€ 86,-
€ 1.200,-	€ 92,-	€ 136,-	€ 126,-	€ 218,-	€ 70,-	€ 96,-
€ 1.400,-	€ 98,-	€ 146,-	€ 134,-	€ 227,-	€ 81,-	€ 104,-
€ 1.600,-	€ 107,-	€ 155,-	€ 142,-	€ 236,-	€ 93,-	€ 113,-
€ 1.800,-	€ 115,-	€ 164,-	€ 149,-	€ 245,-	€ 106,-	€ 123,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 173,-	€ 157,-	€ 254,-	€ 119,-	€ 130,-
€ 2.200,-	€ 136,-	€ 182,-	€ 169,-	€ 263,-	€ 130,-	€ 141,-
€ 2.600,-	€ 160,-	€ 197,-	€ 186,-	€ 274,-	€ 154,-	€ 163,-
€ 3.000,-	€ 183,-	€ 212,-	€ 200,-	€ 285,-	€ 177,-	€ 187,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 236,-	€ 253,-	€ 299,-	€ 198,-	€ 213,-
€ 4.000,-	€ 239,-	€ 260,-	€ 286,-	€ 316,-	€ 233,-	€ 240,-
€ 5.000,-	€ 306,-	€ 325,-	€ 349,-	€ 384,-	€ 300,-	€ 310,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fähren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

**Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben

**Europa:** Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim

**Weltweit:** weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.  
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.  
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021

## Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge der sabtours Touristik GmbH

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen sabtours Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen sabtours Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. sabtours Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz mittels Bankgarantie abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder den zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochvílestraße 4, 1220 Wien, Österreich Tel. +43 1 317 2500, [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von sabtours Touristik GmbH verweigert werden.
- Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der sabtours Touristik GmbH für die Veranstaltung von Pauschalreisen

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

**1.1.** Ein Reiseveranstalter ist ein Unternehmer, der entweder direkt oder über einen anderen Unternehmer oder gemeinsam mit einem anderen Unternehmer Pauschalreisen (Sd § 2 Abs 2 PRG) zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet (vgl. § 2 Abs 7 PRG). Der Reiseveranstalter erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Pauschalreisegesetz (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

**1.2.** Ein Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person, der Unternehmereigenschaft nach § 1 KSchG zukommt (vgl. § 2 Abs 9 PRG).

**1.3.** Im nachfolgenden meint Reiseveranstalter das Unternehmen

#### sabtours Touristik GmbH

Marcusstraße 4, A-4600 Wels; Firmenbuchnummer: 82721 z; Firmenbuchgericht: LG Wels; UID: ATU 22740103; GISA-Zahl: 15572790

**1.4.** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Pauschalreisen iSd österreichischen Pauschalreisegesetzes - PRG, welche vom in Punkt 1.3 beschriebenen Unternehmen veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Sie gelten als vereinbart, wenn sie - bevor der Reisende durch eine Vertragserklärung an einen Vertrag gebunden ist - übermittelt wurden oder der Reisende deren Inhalt einsehen konnte. Sie ergänzen den mit dem Reisenden abgeschlossenen Pauschalreisevertrag.

**1.5.** Reisender ist jede Person, die einen den Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes unterliegenden Vertrag (z.B. Pauschalreisevertrag) zu schließen beabsichtigt und die aufgrund eines solchen Vertrags berechtigt ist, Reiseleistungen in Anspruch zu nehmen.

**1.6.** Bucht der Reisende für Dritte (Mitreisende), bestätigt er damit, dass er von diesen Dritten bevollmächtigt wurde, ein Anbot für sie einzuholen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen für sie zu vereinbaren sowie einen Pauschalreisevertrag für sie abzuschließen. Der Reisende, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, gilt damit als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (Zahlungen, Rücktritt vom Vertrag usw.).

**1.7.** Der Katalog, Detailprogramme, individuelle Ausschreibungen oder andere Dokumente dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Leistungen stellen keine Anbote dar (vgl. Punkt 2). Gleiches gilt für Reisen und Produkte, die im Webshop des Reiseveranstalters unter [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at) angeführt sind und bei denen noch keine Daten zur Konkretisierung vom Reisenden eingegeben wurden (siehe genau unter Punkt 2.7).

**1.8.** Unter einem Pauschalreisevertrag versteht man den Vertrag, der zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden über eine Pauschalreise abgeschlossen wird.

**1.9.** Unter dem Reisepreis wird der im Pauschalreisevertrag angegebene, vom Reisenden zu bezahlende Betrag verstanden.

**1.10.** Reisebegleitung: Sowohl eine Reiseleitung als auch eine Reisebegleitung leitet die Reise durch Abwicklung des Programms, informiert über alle organisatorischen Aspekte und kümmert sich um Anliegen der Reisenden. Sie gibt Informationen zu Land und Leuten bzw. besuchte Orte und Einrichtungen. Eine Reiseleitung übernimmt zusätzlich auch Führungen vor Ort und ersetzt dadurch auch etwaige Reiseleiter vor Ort. Eine Fach-Reiseleitung ist in einem bestimmten Aspekt entsprechend besonders kompetent und geht vertieft auf die relevante Thematik ein. Eine örtliche Reiseleitung ist in der Regel in der Destination ansässig, stößt daher erst nach Anreise zur Gruppe und übernimmt vor Ort die Aufgaben einer Reiseleitung. Reise- bzw. Stadt- und sonstige Führer führen die Reisegäste in der jeweiligen Destination vor Ort, also an Besichtigungsorten, in Städten und einzelnen Einrichtungen, wie Museen, Kirchen etc. für eine festgelegte Dauer (meist nur einige Stunden). Ob und in welcher Form eine Reise begleitet wird, ist gegebenenfalls bei den Reiseleistungen ausgewiesen und dargestellt. Siehe dazu auch Punkt 3.0.

**1.11.** Eine Person mit eingeschränkter Mobilität ist analog zu Art 2 lit a VO 1107/2006 (Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität) eine Person mit einer körperlichen Behinderung (sensorisch oder motorisch, dauerhaft oder zeitweilig), die die Inanspruchnahme von Bestandteilen der Pauschalreise (z.B. Benutzung eines Beförderungsmittels, einer Unterbringung) einschränkt und eine Anpassung der zu vereinbarenden Leistungen an die besonderen Bedürfnisse dieser Person erfordert.

**1.12.** Unvermeidbare und außergewöhnliche bzw. unvorhersehbare Umstände sind Vorfälle/Ereignisse/Gegebenheiten außerhalb der Sphäre/Kontrolle desjenigen, der sich auf sie beruft und deren Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z.B. Kriegshandlungen, schwerwiegende Beeinträchtigungen der Sicherheit wie Terrorismus, Ausbrüche schwerer Krankheiten, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnisse, die eine sichere Reise verhindern, Regierungskrisen, Demonstrationen, Streiks, Epidemien oder Pandemien, Behördliche Anordnungen, Regierungskrisen, Demonstrationen, Unruhen, etc.) (vgl. § 2 Abs 12 PRG).

**1.13.** Das Pauschalreisegesetz und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Pauschalreiseverträge, die auf der Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung über die Organisation von Geschäftsreisen (z.B. Rahmenvertrag) zwischen zwei Unternehmern geschlossen werden.

## 2. Vertragsschluss und Aufgaben des Reiseveranstalters

**2.1.** Ausgehend von den Angaben des Reisenden erstellt der Reiseveranstalter für den Reisenden Reisevorschläge. Diese sind unverbindlich, es handelt sich deshalb noch nicht um Anbote iSd § 4 PRG. Können aufgrund der Angaben des Reisenden keine Reisevorschläge erstellt werden (keine Varianten, keine Leistungen etc.) so weist der Reiseveranstalter den Reisenden darauf hin.

Die Reisevorschläge basieren auf den Angaben des Reisenden, weshalb unrichtige und/oder unvollständige Angaben durch den Reisenden - mangels Aufklärung durch den Reisenden - Grundlage der Reisevorschläge sein können. Bei der Erstellung von Reisevorschlägen können beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die Höhe des Preises, Fachkompetenzen des Leistungsträgers, Rabatte, das Bestpreisprinzip und anderes mehr allenfalls als Parameter herangezogen werden.

**2.2.** Der Reiseveranstalter berät und informiert den Reisenden auf Grundlage der vom Reisenden dem Reiseveranstalter mitgeteilten Angaben. Der Reiseveranstalter stellt die vom Reisenden angefragte Pauschalreise unter Rücksichtnahme auf die landesüblichen Gegebenheiten des jeweiligen Bestimmungslandes/Bestimmungsortes sowie unter Rücksichtnahme auf die mit der Pauschalreise allenfalls verbundenen Besonderheiten (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, Busreisen, etc., siehe dazu näher in Punkt 32) im Reisevorschlag nach besten Wissen dar. Eine Pflicht zur Information über allgemein bekannte Gegebenheiten (z.B. Topographie, Klima, Flora und Fauna der vom Reisenden gewünschten Destination etc.) besteht nicht, sofern, je nach Art der Pauschalreise, keine Umstände vorliegen, die einer gesonderten Aufklärung bedürfen oder sofern nicht die Aufklärung über Gegebenheiten für die Erbringung und den Ablauf bzw. die Durchführung der zu vereinbarenden Leistungen erforderlich ist. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen (insbesondere Gewürze) sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/ den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Darüber hinaus hat der Reisende die Möglichkeit nähere Angaben zu den landesüblichen Gegebenheiten, insbesondere in Hinblick auf Lage, Ort und Standard (Landesüblichkeit) der zu vereinbarenden Leistungen grundsätzlich im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters nachzulesen.

**2.3.** Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden gemäß § 4 PRG, bevor dieser durch eine Vertragserklärung an einen Pauschalreisevertrag gebunden ist:

**2.3.1.** Über das Vorliegen einer Pauschalreise mittels Standardinformationsblatt gemäß § 4 Abs 1 PRG. Darüber hinaus kann das Standardinformationsblatt für Pauschalreisen grundsätzlich - sofern vorhanden und abgedruckt bzw. hochgeladen - im Katalog oder auf der Website des Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.2.** Über die in § 4 Abs 1 PRG angeführten Informationen, sofern diese für die zu vereinbarende Pauschalreise einschlägig und für die Durchführung und Leistungserbringung erforderlich sind (z.B. sind bei einem reinen Badeurlaub keine Hinweise wie bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen etc. (näheres dazu unter Punkt 32) erforderlich, sofern diese nicht Teil der vereinbarten Leistungen sind). Darüber hinaus können diese Informationen grundsätzlich - sofern vorhanden - im Katalog oder auf der Homepage des jeweiligen Reiseveranstalters eingesehen werden.

**2.3.3.** Ob die zu vereinbarende Pauschalreise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist (vgl. 1.11), sofern diese Information für die betreffende Pauschalreise einschlägig ist (§ 4 Abs 1 Z 1 lit h PRG). Je nach Reiseart (z.B. Aktiv-, Wander-, Radreisen etc., siehe in Punkt 32) können bestimmte Vorgaben oder Einschränkungen bestehen und sind diese daher nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Der Reisende wird in diesem Zusammenhang ersucht iSd Punkt 4 durch Abklären mit seinem Hausarzt bzw. sonstiger Ärzte die Eignung zu überprüfen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, sollte der Reisende nicht die für die gewünschte Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, die Reise nicht zu buchen bzw. den Reisevertrag kostenpflichtig zu stornieren, sollte der Reisende nicht seinen Mitwirkungspflichten nachkommen. Siehe hierzu auch in Punkt 8.

**2.3.4.** Über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa und für die Abwicklung von gesundheitspolizeilichen Formalitäten (§ 4 Abs 1 Z 6 PRG), sofern diese Informationen für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind. Auf Nachfrage informiert der Reiseveranstalter über Devisen- und Zollvorschriften. Darüber hinaus können allgemeine Informationen zu Pass- und Visumserfordernissen, zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten sowie zu Devisen- und Zollvorschriften von Reisenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch Auswahl des gewünschten Bestimmungslandes unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reiseinformationen/laender/> - bzw. von EU-Bürgern von ihren jeweiligen Vertretungsbehörden - eingeholt werden. Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass (z.B. nicht abgelaufen, nicht als gestohlen oder verloren gemeldet etc.) erforderlich ist, für dessen Gültigkeit der Reisende selbst verantwortlich ist. Der Reisende ist für die Einhaltung der ihm mitgeteilten gesundheitspolizeilichen Formalitäten selbst verantwortlich. Für die Erlangung eines notwendigen Visums ist der Reisende, sofern sich nicht der Reiseveranstalter oder Reisevermittler bereit erklärt hat, die Besorgung eines solchen zu übernehmen, selbst verantwortlich.

**2.4.** Hat der Reisende ein konkretes Interesse an einem der vom Reiseveranstalter ihm unterbreiteten Reisevorschläge, teilt er dies dem Reiseveranstalter mit. Dabei handelt es sich um ein verbindliches Angebot des

Reisenden auf Basis des Reisevorschlages - gemäß den Vorgaben des § 4 PRG, soweit diese für die Reise von Relevanz sind - an den Reiseveranstalter (= Vertragserklärung des Reisenden).

**2.5.** Der Reiseveranstalter prüft die Verfügbarkeit und Durchführbarkeit auf Basis des Anbots. Änderungen der im Reiseanbot enthaltenen vorvertraglichen Informationen aufgrund von Preis- oder Leistungsänderungen sind möglich, sofern sich der Reiseveranstalter dies in seiner Erklärung vorbehalten hat, er den Reisenden vor Abschluss des Pauschalreisevertrages klar, verständlich und deutlich über die Änderungen informiert und die Änderungen im Einvernehmen zwischen Reisenden und Reiseveranstalter vorgenommen werden (vgl. § 5 Abs 1 PRG).

**2.6.** Ein Vertrag zwischen Reiseveranstalter und Reisendem kommt zustande, wenn das Reiseanbot des Reisenden durch den Reiseveranstalter angenommen wird (= Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Der Vertragsschluss kann sowohl mündlich, telefonisch oder schriftlich (bspw. per E-Mail oder mittels Unterschrift) erfolgen. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Reiseveranstalter und für den Reisenden. Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 6.

**2.7.** Bei Buchungen über den Webshop des Reiseveranstalters (siehe Punkt 1.7) gibt der Reisende die erforderlichen Daten in die vorgegebene Buchungsmaske des Reiseveranstalters ein und erhält nach abgeschlossener Eingabe ein Angebot des Reiseveranstalters (=Vertragserklärung des Reiseveranstalters). Durch Klicken auf das Feld „zahlungspflichtig buchen“ bestätigt der Reisende die von ihm eingegebenen Daten und übermittelt diese in Form einer für den Reisenden verbindlichen Vertragsannahme zur weiteren Bearbeitung an den Reiseveranstalter (=Vertragserklärung des Reisenden). Der Reisende erhält unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine Bestätigung über die bereits getroffene Vereinbarung (Buchungsbestätigung) - siehe Punkt 8. Zu den Datenschutzbestimmungen siehe Punkt 24.

**2.8.** Unverbindliche Reservierungen sind nur sofern es die Umstände und die Art der Reise erlauben, für einen kurzen Zeitraum (3 bis max. 14 Tage, abhängig von den Bestimmungen der Leistungsträger) möglich. Innerhalb des Zeitraums von 40 Tagen vor der Abreise sind Reservierungen generell nicht möglich. Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die eben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Bestimmungen über die Reservierung.

**2.9.** Besondere Wünsche des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen (z.B. Meerblick), sind grundsätzlich unverbindlich und lösen keinen Rechtsanspruch aus, solange diese Wünsche nicht vom Reiseveranstalter im Sinne einer Vorgabe des Reisenden gemäß § 6 Abs 2 Z 1 PRG bestätigt worden sind. Erfolgt eine Bestätigung, liegt eine verbindliche Leistungszusage vor.

**2.10.** Die Aufnahme von Kundenwünschen durch den Reiseveranstalter stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht vom Reiseveranstalter bestätigt wurde.

### 3. Befugnisse des Reisevermittlers und vor Ort gebuchte Leistungen

**3.1.** Bucht der Reisende nicht direkt beim Reiseveranstalter (z.B. durch Besuch in der Filiale, Anfrage per Telefon, Mail oder Internet, etc.), sondern über einen Reisevermittler gelten für diesen die Bestimmungen gemäß Punkt 2.2 und 2.3. dieser AGB. Zur Haftung des Reisevermittlers siehe zudem Punkt 2.0.

**3.2.** Reisevermittler sind vom Reiseveranstalter nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen vom Reiseveranstalter hinausgehen oder im Widerspruch zum Reiseanbot stehen. Reisekataloge und Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben wurden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen Reiseveranstalter und Reisendem zum Gegenstand des Reiseanbots oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

**3.3.** Bei Dritten vom Reiseveranstalter verschiedenen bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern gebuchte Leistungen vor Ort sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich und werden diesem nicht zugerechnet, sofern diese Leistungen nicht ausdrücklich vom Reiseveranstalter bestätigt/autorisiert wurden (vgl. auch 20.7).

### 4. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Reisenden

**4.1.** Der Reisende hat dem Reiseveranstalter - gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Reisevermittlers, wenn über einen solchen gebucht wurde - alle für die Pauschalreise erforderlichen und relevanten personenbezogenen (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit etc.) und sachbezogenen Informationen (z.B. geplante Einfuhr/Mitnahme von Medikamenten, Prothesen, Tieren etc.) rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der Reisende hat den Reiseveranstalter über alle in seiner Person oder der von Mitreisenden gelegenen Umstände (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeit, keine Reiseerfahrung etc.) und über seine bzw. die besonderen Bedürfnisse seiner Mitreisenden, insbesondere über eine vorliegende eingeschränkte Mobilität bzw. den Gesundheitszustand und sonstige Einschränkungen,

welche für die Erstellung von Reiseanboten bzw. für die Aus- bzw. Durchführung einer Pauschalreise mit den zu vereinbarenden Leistungen von Relevanz sein können (z.B. bei Aktiv- oder Wanderreisen, Radreisen, etc.), wenn erforderlich unter Beibringung eines vollständigen qualifizierten Nachweises (z.B. ärztliches Attest), in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich erfordern alle, vom Reiseveranstalter veranstalteten Reisen, ein Mindestmaß an psychischer und physischer Verfassung. Dazu zählt beispielsweise (nicht taxativ) die Fähigkeit, sich selbstständig fortzubewegen, Treppen zu steigen (insbesondere bei Busreisen zum Einsteigen in das Fahrzeug - siehe dazu Punkt 33.23), ausreichendes Seh- und Hörvermögen und die allgemeine Tüchtigkeit, um den Anforderungen und Anweisungen des Reiseveranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen Folge leisten zu können. Können diese Voraussetzungen nicht oder nicht zur Gänze vom Reisenden erfüllt werden, ist im Einzelnen zu klären, ob die Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist, oder nicht. Details dazu finden sich in Punkt 8 dieser Vereinbarung.

**4.2.** Sämtliche Ein- und Ausreiseformalitäten, welche sich insbesondere in Zeiten einer Epidemie/Pandemie äußert kurzfristig verändern können, sind vom Reisenden persönlich und selbstständig zu beachten. Der Reisende hat sich insbesondere über die (individuellen) Voraussetzungen im Hinblick auf Impf- bzw. Teststatus oder andere gleichwertige Maßnahmen zu informieren und ist für die Einhaltung der Impfung bzw. Tests selbst verantwortlich. Allfällige unrichtige Tests bzw. Impfungen oder fehlende Impfungen berechtigen nicht zu einem stornogebührenfreien Rücktritt, da dies in die Sphäre des Reisenden fällt. Allfällige Mehrkosten, welche durch zusätzliche Tests oder Impfungen erforderlich sind, fallen, da sie die Person des Reisenden betreffen, ausschließlich in die Sphäre des Reisenden (siehe außerdem Punkt 28).

**4.3.** Stellt sich erst nach Reiseantritt heraus, dass der Reisende nicht über die erforderliche geistige oder körperliche Konstitution verfügt und hat der Reisende dem Reiseveranstalter vorab nicht darüber aufgeklärt (siehe die Punkte 4.1 und/oder 4.4 und 8), behält sich der Reiseveranstalter aus Sicherheitsgründen vor, den Reisenden von der weiteren Inanspruchnahme von Reiseleistungen oder der gesamten Reise auszuschließen. Allfällige nicht beanspruchte Reiseleistungen können nicht erstattet werden, ein Rücktransport zum Ausgangspunkt der Reise, oder an einen anderen, mit dem Reisenden vereinbarten Ort, erfolgt auf Kosten des Reisenden.

**4.4.** Dem Reisenden wird empfohlen, bei Vorliegen einer eingeschränkten Mobilität oder anderen Einschränkungen bzw. besonderen Bedürfnissen im Sinne des Punkt 4.1 (z.B. Erfordernis spezieller Medikation, regelmäßiger medizinischer Behandlungen etc.), die geeignet erscheinen, die Reise durchzuführen zu beeinträchtigen, vor Buchung mit einem Arzt abzuklären, ob die notwendige Reisefähigkeit gegeben ist.

**4.5.** Kommt es erst im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Antritt der Pauschalreise zu einer Einschränkung der Mobilität des Reisenden oder ergeben sich in diesem Zeitraum sonstige Einschränkungen im Sinne des 4.1 hat der Reisende dem Reiseveranstalter dies unverzüglich - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen, damit dieser entscheiden kann, ob der Reisende weiterhin ohne Gefährdung der eigenen Person oder der Mitreisenden an der Pauschalreise teilnehmen kann, oder ob er zum Ausschluss des Reisenden und Vertragsrücktritt berechtigt ist. Kommt der Reisende seiner Aufklärungspflicht nicht vollständig bzw. rechtzeitig nach und erklärt der Reiseveranstalter den Vertragsrücktritt, steht dem Reiseveranstalter ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den Entschädigungspauschalen zu.

**4.6.** Der Reisende, der für sich oder Dritte (Mitreisende) eine Buchung vornimmt, gilt als Auftraggeber und übernimmt analog im Sinne des § 7 Abs 2 PRG, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, die Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter (z.B. Entrichtung des Entgelts; nur der Auftraggeber ist berechtigt den Rücktritt vom Vertrag zu erklären etc.) (vgl. 1.6).

**4.7.** Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch den Reiseveranstalter übermittelten Vertragsdokumente (z.B. Pauschalreisevertrag, Buchungsbestätigung, Gutscheine, Vouchers) auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler; z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten diese dem Reiseveranstalter unverzüglich zur Berichtigung - wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird - mitzuteilen. Einen allenfalls dadurch entstehenden Mehraufwand, wenn dieser Mehraufwand auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruht, hat der Reisende zu tragen, wobei die Gebühr mindestens EUR 15,- beträgt.

**4.8.** Änderungen in Bezug auf Zustiegsadressen bei Busreisen, die auf falschen oder unrichtigen Angaben des Reisenden beruhen, können im Zeitraum von weniger als 3 Tagen vor Reiseantritt nicht mehr berücksichtigt werden. Die Aufnahme und Mitnahme des Reisenden im Fahrzeug des Reiseveranstalters (Zustieg) erfolgt somit am Abreisetag an der ursprünglich genannten (falschlichen) Zustiegsadresse. Sollte der Reisende dies nicht wahrnehmen gilt dies als „no-show“ (Siehe Punkt 17).

**4.9.** Da es im Zeitalter des Massentourismus auch zu äußerst kurzfristigen Änderungen in Bezug auf Abreisetzeit und -ort (insbesondere Bus- oder Bahnsteige, Abflugtimes, Terminals, etc.) kommen kann und eine Verständigung des Reiseveranstalters oft nicht mehr möglich ist (z.B. Abflug um 5:00 Uhr in der Früh, Bekanntgabe des Abfluggates bzw. Änderung des Abfluggates lediglich auf lokalen Anzeigetafeln), ist der Reisende verpflichtet, vor Abflug bzw. Abreise die Anzeigetafel am Abreisetag regelmäßig zu kontrollieren bzw. Nachschau zu halten.

**4.10.** Der Reisende ist verpflichtet, den im Rahmen des getroffenen Pauschalreisevertrages vereinbarten

Reisepreis gemäß den Zahlungsbestimmungen fristgerecht und vollständig zu bezahlen. Weitere Details zur Zahlungsverpflichtung finden sich in Punkt 6 dieser Geschäftsbedingungen. Im Fall der nicht fristgerechten oder nicht vollständigen Anzahlung oder Restzahlung behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung unter Setzung einer Nachfrist vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und unabhängig von der anfallenden Entschädigungspauschale einen allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz anzusprechen.

**4.11.** Der Reiseveranstalter trägt im Fall der Unmöglichkeit der vertraglich vereinbarten Rückbeförderung des Reisenden aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Kosten für die notwendige Unterbringung für höchstens drei Nächte. Dies gilt nicht für Reisende mit eingeschränkter Mobilität (gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Fluggreisenden und Fluggreisenden mit eingeschränkter Mobilität) und deren Mitreisende, für schwangere Reisende, für unbegleitete minderjährige Reisende und für Reisende, die besondere medizinische Betreuung benötigen, sofern die genannten Personen ihre besonderen Bedürfnisse, die bei Buchung noch nicht bestanden haben oder ihnen noch nicht bekannt sein mussten, dem Reiseveranstalter 48 Stunden vor Reisebeginn mitteilen (vgl. 4.4).

**4.12.** Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkreter Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit der Reiseveranstalter in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Zeitverschiebung, Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme bei Aktiv- oder Wanderreisen, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer, Zimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben.

**4.13.** Der Reisende hat in jedem Fall Vertragswidrigkeiten unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Bucht der Reisende über einen Reisevermittler und tritt eine Vertragswidrigkeit während der Geschäftszeiten des Reisevermittlers auf, kann der Reisende auch diesem Meldung erstatten. Es ist zu beachten, dass der Reiseveranstalter aufgrund der Büroöffnungszeiten des Reisevermittlers in diesem Falle möglicherweise erst am Beginn des nächsten Arbeitstags über den Missstand durch den Reisevermittler in Kenntnis gesetzt wird. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen.

**4.14.** Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

**4.15.** Der Reisende hat im Fall der Geltendmachung und des Erhalts von Zahlungen aus Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüchen im Sinne des § 12 Abs 5 PRG (z.B. Ausgleichszahlung gemäß Art 7 FluggastrechteVO) oder im Falle des Erhalts sonstiger Auszahlungen und Leistungen von Leistungsträgern oder von Dritten, die auf Schadenersatz- oder Preisminderungsansprüche des Reisenden wider dem Reiseveranstalter anzurechnen sind (z.B. Auszahlungen des Hotels), den Reisevermittler oder Reiseveranstalter von diesem Umstand vollständig und wahrheitsgemäß in Kenntnis zu setzen.

**4.16.** Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungsspflicht (§ 1304 ABGB). Siehe dazu auch Punkt 4.10 dieser Geschäftsbedingungen.

## 5. Versicherung

**5.1.** Grundsätzlich ist bei Urlaubsreisen zu beachten, dass keine wertvollen Gegenstände, wichtige Dokumente etc. mitgenommen werden sollten. Bei wichtigen Dokumenten wird die Anfertigung und Verwendung von Kopien – soweit deren Gebrauch erlaubt ist – empfohlen. Der Diebstahl von Wertgegenständen kann nicht ausgeschlossen werden und ist vom Reisenden grundsätzlich selbst, als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos, zu tragen.

**5.2.** Es wird empfohlen, eine Versicherung (Reise-/Rücktrittsversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reisegepäckversicherung, Reisehaftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Verspätungsschutz, Personenschutz etc.), welche ausreichende Deckung ab dem Datum des Pauschalreisevertrages bis zum Ende der Pauschalreise gewährleistet, abzuschließen. Nähere Informationen zu Versicherungen kann der Reisende im Katalog des Reiseveranstalters nachlesen.

**5.3.** Festzuhalten ist, dass der Reiseveranstalter nicht der „Versicherer“ ist, sondern den Versicherungsvertrag vermittelt. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind daher gegen die Versicherung zu richten. Im Falle des Rücktrittes des Reisenden sind Ansprüche auf Rückzahlung der Versicherungsprämie gegen die Versicherung zu richten.

## 6. Preise und Leistungen

**6.1.** Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich alle Preise in den Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten und Katalogen des Reiseveranstalters als Preise in EURO

pro Person pro Reise. Im Katalog(-teil) „maresol“ gelten diese für Hotelaufenthalte pro Person und Woche, bei Ferienwohnungen und Bungalows pro Wohneinheit und Woche. Wochenpreise gelten nur bei einem Mindestaufenthalt von sieben Nächten. Tagespreise können davon nicht abgeleitet werden.

**6.2.** In den Preisen sind, außer wenn ausdrücklich angegeben, insbesondere folgende Leistungen nicht enthalten: Versicherungen, eventuelle Visagebühren, Impfungen, persönliche Ausgaben (Getränke, Zusatz-Verpflegung, etc.), unter der Rubrik Leistungen nicht genannte Eintritte/Ausflüge, Übergepäck (Flug) und freiwillige Trinkgelder. Sofern nicht anders angegeben, werden zur besseren Angebotsvergleichbarkeit – soweit bekannt – Straßen- und Mautgebühren, flugbezogene Steuern und Treibstoffzuschläge (die zum Zeitpunkt des Druckes gültig sind) sowie zahlreiche Eintritte zum Zeitpunkt der Katalogerstellung im angegebenen Reisepreis berücksichtigt und inkludiert.

## 7. Zahlvereinbarungen und Verzugsfolgen

**7.1.** Der Reisende hat – sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird (vgl. insbesondere 6.3) – innerhalb von 7 Tagen nach Zugang des Pauschalreisevertrages, frühestens jedoch 11 Monate vor dem Ende der Pauschalreise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises auf das im Pauschalreisevertrag genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) zu überweisen. Erfolgt ein Vertragsschluss innerhalb von 20 Tagen vor Abreise, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Pauschalreisevertrages auf das dort genannte Konto (oder auf das vom Reisevermittler bekanntgegebene Konto) sofort zu überweisen.

**7.2.** Sind im Pauschalreisevertrag auch Flugtickets, Konzertkarten oder ähnliches enthalten, welche den Reiseveranstalter dazu verpflichten, diese bereits frühzeitig zu bezahlen und reicht die Anzahlung in Höhe von 20% für eine angemessene Deckung nicht aus, kann auch eine verhältnismäßig höhere Anzahlung vom Reisenden verlangt werden. Hierüber ist der Reisende im Reisevertrag zu informieren.

**7.3.** Der Restbetrag der Reise ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, am 20. Tag vor Reisebeginn fällig.

**7.4.** Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß 7.1. bis 7.3 nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen (vgl. Punkt 4.7. ff).

**7.5.** Bezahlt der Reisende mittels vom Reisevermittler ausgegebenen oder sonst akzeptierten Gutscheinen und wird die vermittelte Reiseleistung storniert oder abge sagt, erfolgt die Rückerstattung ebenso in Form von Gutscheinen. Eine Barabgabe ist ausgeschlossen.

**7.6.** Der Reiseveranstalter ist berechtigt bei Zahlungsverzug des Reisenden Verzugszinsen in Höhe von 4 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

**7.7.** Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Sofern der Reiseveranstalter das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Reisende, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 15,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von EUR 5,- zu bezahlen. Darüber ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten auf Seiten des Reiseveranstalters anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

## 8. Personen mit eingeschränkter Mobilität

**8.1.** Ob eine Pauschalreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität konkret geeignet ist, ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der eingeschränkten Mobilität, des Charakters der Pauschalreise (z.B. Aktiv- oder Wanderreisen, Adreisen, etc.), des Bestimmungsortes/Bestimmungsortes, der Transportmittel (z.B. Bus, Flugzeug, Schiff etc.), sowie der Unterkunft (z.B. Hotel, Almhütte, Zelt etc.) abzuklären. Personen mit eingeschränkter Mobilität haben deshalb beim Reiseveranstalter nachzufragen, ob die gewünschte Pauschalreise im konkreten Fall für sie geeignet ist. Die Eignung einer Pauschalreise im konkreten Fall für Personen mit eingeschränkter Mobilität, bedeutet nicht, dass sämtliche im Pauschalreisevertrag enthaltene Leistungen uneingeschränkt von der Person mit eingeschränkter Mobilität in Anspruch genommen werden können (so kann z.B. eine Hotelanlage über geeignete Zimmer und andere Bereiche für Personen mit eingeschränkter Mobilität verfügen. Dies bedeutet aber nicht, dass die gesamte Anlage (z.B. Benützung des Pools etc.) für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist). Ist dies der Fall und bucht die Person mit eingeschränkter Mobilität die Pauschalreise, führt der Reiseveranstalter ein Handicap-Protokoll. Dieses ist Grundlage des abzuschließenden Pauschalreisevertrages.

**8.2.** Der Reiseveranstalter kann die Buchung einer Pauschalreise durch eine Person mit eingeschränkter Mobilität ablehnen, sofern der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Hotel, Airline etc.) nach einer sorgfältigen Einschätzung der spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse des Reisenden zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht sicher und in Übereinstimmung mit den Sicherheitsbestimmungen befördert/untergebracht werden kann oder zur Auffassung gelangen, dass die konkrete Pauschalreise für den Reisenden nicht geeignet ist.

**8.3.** Der Reiseveranstalter und/oder einer der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) behält sich das Recht vor, die Beförderung/Unterbringung eines Reisenden abzulehnen, der es verabsäumt hat, den

Reiseveranstalter gemäß 4.1 und/oder 4.4 der AGB ausreichend über seine eingeschränkte Mobilität und/oder besondere Bedürfnisse zu benachrichtigen, um dadurch den Reiseveranstalter und/oder den Erfüllungsgehilfen in die Lage zu versetzen, die Möglichkeit der sicheren und organisatorisch praktikablen Beförderung/Unterbringung zu beurteilen.

**8.4.** Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, Reisende, die der Meinung des Reiseveranstalters und/oder eines der Erfüllungsgehilfen (z.B. Airline, Hotel etc.) nach nicht reisefähig sind oder nicht für die Pauschalreise aufgrund des Reiseverlaufs, der Reisedestination etc. geeignet sind oder eine Gefahr für sich oder andere während der Pauschalreise darstellen, die Teilnahme an der Pauschalreise aus Sicherheitsgründen zu verweigern.

## 9. Pauschalreisevertrag

**9.1.** Der Reisende erhält bei Abschluss eines Pauschalreisevertrages oder unverzüglich danach eine Ausfertigung des Vertragsdokuments oder eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email). Wird der Pauschalreisevertrag in gleichzeitiger Anwesenheit der Vertragsparteien geschlossen, hat der Reisende Anspruch auf eine Papierfassung. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen im Sinne des § 3 Z 1 FAGG stimmt der Reisende zu, die Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrages alternativ auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger (z.B. Email) zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**9.2.** Sofern nichts anderes vereinbart wurde (beispielsweise die persönliche Abholung der Unterlagen durch den Reisenden in den Räumlichkeiten des Reisevermittlers), werden dem Reisenden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse rechtzeitig vor Beginn der Reise, die Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten, Informationen zu den geplanten voraussichtlichen Abreisezeiten und gegebenenfalls zu planmäßigen Zwischenstationen, Anschlussverbindungen und Ankunftszeiten soweit vorhanden zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 23). Sollten die soeben genannten Dokumente/Unterlagen Unrichtigkeiten/Abweichungen/Unvollständigkeiten im Sinne von Punkt 4.6 aufweisen, hat der Reisende unverzüglich den Reiseveranstalter oder Reisevermittler zu kontaktieren.

## 10. Ersatzperson

**10.1.** Der Reisende hat gemäß § 7 PRG das Recht, den Pauschalreisevertrag auf eine andere Person, die ebenfalls sämtliche Vertragsbedingungen erfüllt und auch für die Pauschalreise geeignet ist (Kriterien können z.B. das Geschlecht, das (Nicht)vorliegen einer Schwangerschaft, der Gesundheitszustand, die körperliche Fitness – vgl. dazu Punkt 4.1 dieser Vereinbarung, erforderliche Impfungen/ausreichender Impfschutz, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten, Visa, gültige Einreise Dokumente, das Nichtbestehen eines Einreiseverbotese etc.) zu übertragen. Erfüllt die andere Person nicht alle Vertragsbedingungen oder ist sie nicht für die Pauschalreise geeignet, kann der Reiseveranstalter der Übertragung des Vertrages widersprechen. Der Reiseveranstalter ist rechtzeitig, spätestens jedoch sieben Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) über die Übertragung des Vertrages in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung hat alle notwendigen Informationen über die Person, auf die der Vertrag übertragen werden soll, zu enthalten.

**10.2.** Für die Übertragung des Pauschalreisevertrages ist eine Mindestmanipulationsgebühr von EUR 15,- / Person zu entrichten, sofern nicht darüber hinaus Mehrkosten entstehen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die Mindestmanipulationsgebühr, sowie für allenfalls darüber hinaus entstehende Mehrkosten.

**10.3.** Viele Fluggesellschaften oder andere Beförderer oder Dienstleister behandeln Änderungen des Reisedatums oder des Namens des Reisenden als Stornierungen und berechnen diese entsprechend. Entstehen dabei Mehrkosten, werden diese dem Reisenden in Rechnung gestellt (analog § 7 Abs 2 PRG).

## 11. Preisänderungen vor Reisebeginn

**11.1.** Der Reiseveranstalter behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen vorzunehmen. Der Reiseveranstalter wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preiserhöhung (inklusive Berechnung) unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

**11.2.** Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig:

- 1) Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen;
- 2) Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen, entsprechende Gebühren auf Flughäfen sowie Gebühren für Dienstleistungen in Häfen oder Flughäfen;
- 3) die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Preisänderungen können Preiserhöhungen oder Preisensenkungen zur Folge haben. Im Fall von Preissenkungen wird dem Reisenden der Betrag der Preissenkung erstattet. Von diesem Betrag kann der Reiseveranstalter aber tatsächliche Verwaltungsausgaben abziehen. Auf Verlangen des Reisenden belegt der Reiseveranstalter diese Verwaltungsausgaben.

**11.3.** Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (isd § 8 PRG) kommt 12.4. zur Anwendung. Der Reisende hat die Wahl, die Erhöhung als

Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden.

## 12. Änderungen der Leistung vor Reisebeginn

**12.1.** Der Reiseveranstalter behält sich vor, unerhebliche Leistungsänderungen (siehe dazu Punkt 12.2 f) vor Reisebeginn vorzunehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Reisevermittler, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen.

**12.2.** Unerhebliche Änderung sind – wobei dies jeweils im Einzelfall zu prüfen ist – geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen, die den Charakter und/oder die Dauer und/oder den Leistungsinhalt und/oder die Qualität der gebuchten Pauschalreise nicht wesentlich verändern. Dazu zählen beispielsweise (nicht taxativ) terminliche Verschiebungen von Führungen oder Besichtigungen innerhalb des Reisezeitraums (z.B. Verlegung von Tag 1 auf Tag 2), geringfügige Routenänderungen (siehe auch Punkt 13), Sitzplatzänderungen (siehe Punkt 32.2) innerhalb derselben, gebuchten Kategorie bei Konzert- oder Theatervorführungen, etc.

**12.3.** Bei erheblichen Änderungen kann es sich um eine erhebliche Verringerung der Qualität oder des Wertes von Reiseleistungen, zu der der Reiseveranstalter gezwungen ist, handeln, wenn die Änderungen wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen betreffen und/oder Einfluss auf die Pauschalreise und/oder Reiseabwicklung entfalten. Ob eine Änderung bzw. Verringerung der Qualität oder des Werts von Reiseleistungen erheblich ist, muss im Einzelfall unter Rücksichtnahme auf die Art, die Dauer, den Zweck und Preis der Pauschalreise sowie unter Rücksichtnahme auf die Intensität und Dauer sowie Ursächlichkeit der Änderung und allenfalls auf die Vorverbarkeit der Umstände, die zur Änderung geführt haben, beurteilt werden.

**12.4.** Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen im oben angeführten Sinn jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen oder erhöht er den Gesamtpreis der Pauschalreise entsprechend den Bestimmungen des § 8 PRG, um mehr als 8 %, kann der Reisende

- innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist, den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, oder
- der Teilnahme an einer Ersatzreise zustimmen, sofern diese vom Reiseveranstalter angeboten wird, oder
- vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten.

Der Reiseveranstalter wird daher den Reisenden in den oben angeführten Fällen über folgende Punkte an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) informieren:

- die Änderungen der Reiseleistungen sowie gegebenenfalls deren Auswirkungen auf den Preis der Pauschalreise
- die angemessene Frist, innerhalb derer der Reisende dem Reiseveranstalter über seine Entscheidung in Kenntnis setzt, sowie die Rechtswirkung der Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der angemessenen Frist,
- gegebenenfalls die als Ersatz angebotene Pauschalreise und deren Preis.

Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Gibt der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung ab, so gilt dies als Zustimmung zu den Änderungen.

## 13. Reiseroute/Änderungen

**13.1.** Aufgrund von beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Umwelt- und Wetterereignissen (z.B. Regen, Wind, Lawinen, Muren etc.), Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überflutungen, Hurrikans etc.), Grenzsperrungen, staatlichen Anordnungen, Staus, Flugzeitänderungen, Terroranschlägen, Stromausfällen, kurzfristig geänderten Öffnungszeiten usw. kann von der beworbenen bzw. vertraglich vereinbarten Route abgewichen werden, Stationen der Rundreise verschoben oder vorgezogen werden, geplante Besichtigungen ausgelassen oder geändert werden. In diesen Fällen bemüht sich der Reiseveranstalter gleichwertige Alternativen anzubieten bzw. allenfalls entfallene Teile an anderer Stelle nachzuholen.

**13.2.** Unerhebliche Änderungen wie in Punkt 12.2 können auch während der Dauer der Reise vom Reiseveranstalter vorgenommen werden, wenn es für die Aufrechterhaltung einer einwandfreien Leistungserbringung sinnvoll oder zielführend ist.

**13.3.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen unverzüglich dem Hotel oder der Agentur vor Ort, dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu melden.

## 14. Gewährleistung

**14.1.** Liegt eine Vertragswidrigkeit vor, weil eine vereinbarte Reiseleistung nicht oder mangelhaft (=vertragswidrig) erbracht wurde, behält der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden (z.B. Familienmitglieder) diese nicht selbst

herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre und/oder der Mangel aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände entstanden ist. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeitrressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Eine Fristsetzung hat gegenüber dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, gegenüber dem Reiseveranstalter unter der im Pauschalreisevertrag mitgeteilten Notfallnummer zu erfolgen.

**14.2.** Unterlässt es der Reisende seiner Mitteilungspflicht gemäß Punkt 4.6 oder seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen (z.B. sich ein vom Reiseveranstalter angebotenes Ersatzzimmer anzusehen oder seine Koffer für einen Zimmerwechsel zu packen etc.) oder setzt er dem Reiseveranstalter eine unangemessen kurze Frist zur Behebung der Vertragswidrigkeit oder unterstützt er den Reiseveranstalter im Rahmen des zumutbaren bei der Behebung der Vertragswidrigkeit nicht oder verweigert er rechtsgundlos, die vom Reiseveranstalter zur Behebung der Vertragswidrigkeit angebotenen Ersatzleistungen, hat der Reisende die nachteiligen Rechtsfolgen (vgl. Punkt 4.8) zu tragen.

**14.3.** Behebt der Reiseveranstalter innerhalb der angemessenen Frist die Vertragswidrigkeit nicht, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und vom Reiseveranstalter den Ersatz der dafür erforderlichen Ausgaben verlangen (vgl. § 11 Abs 4 PRG). Es gilt der Grundsatz der Schadenminderungsspflicht, dh. der entstandene Schaden (z.B. Kosten für Ersatzwohnung) ist möglichst gering zu halten, wobei von Dauer, Wert und Zweck der Reise auszugehen ist. Darüber hinaus ist von einer objektiven Betrachtungsweise der Vertragswidrigkeit auszugehen.

**14.4.** Kann ein erheblicher Teil der vereinbarten Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, so bietet der Reiseveranstalter dem Reisenden ohne Mehrkosten, sofern dies aufgrund der Umstände und Verhältnisse (vor Ort) möglich ist (Unmöglichkeit z.B. wenn nur ein Hotel in der gebuchten Kategorie vorhanden ist), angemessene andere Vorkehrungen (Ersatzleistung) zur Fortsetzung der Pauschalreise an, die, sofern möglich, den vertraglich vereinbarten Leistungen qualitativ gleichwertig oder höherwertig sind; Gleiches gilt auch dann, wenn der Reisende nicht vertragsgemäß an den Ort der Abreise zurückbefördert wird. Haben die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen unter Umständen eine gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen geringere Qualität der Pauschalreise zur Folge (z.B. Halbpension an Stelle von All-inclusive), so gewährt der Reiseveranstalter dem Reisenden eine angemessene Preisminderung. Der Reisende kann die vorgeschlagenen anderen Vorkehrungen nur dann ablehnen, wenn diese nicht mit den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Leistungen vergleichbar sind oder die gewährte Preisminderung nicht angemessen ist. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist.

**14.5.** Hat die Vertragswidrigkeit erhebliche Auswirkungen im Sinne von Punkt 12.3 auf die Durchführung der Pauschalreise und behebt der Reiseveranstalter die Vertragswidrigkeit innerhalb einer vom Reisenden gesetzten, die Umstände und Vertragswidrigkeiten berücksichtigenden angemessenen Frist (vgl. 14.1 und 14.3) nicht, so kann der Reisende, sofern ihm die Fortsetzung der Pauschalreise ausgehend von der Maßfigur eines durchschnittlichen Reisenden nicht zumutbar ist, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten und gegebenenfalls gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG erheben. Trifft der Reisende vom Pauschalreisevertrag zurück sollte er sich bewusst sein, dass damit ein gewisses Risiko verbunden ist, da sowohl die Erheblichkeit der Auswirkungen von Vertragswidrigkeiten als auch die Zumutbarkeit der Fortsetzung der Reise im subjektiven Einzelfall (von einem Richter) zu beurteilen sind und das Ergebnis dieser Beurteilung von der Wahrnehmung des Reisenden abweichen kann. Können keine anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 angeboten werden oder lehnt der Reisende die angebotenen anderen Vorkehrungen nach Punkt 14.4 ab, stehen dem Reisenden bei vorliegender Vertragswidrigkeit gewährleistungs- und schadenersatzrechtliche Ansprüche gemäß § 12 PRG auch ohne Beendigung des Pauschalreisevertrags zu. Im Fall der Ablehnung hat der Reisende darzulegen, dass die vom Reiseveranstalter angebotenen anderen Vorkehrungen gegenüber den vertraglich vereinbarten Leistungen nicht gleichwertig/vergleichbar sind und/oder die angebotene Preisminderung nicht ausreichend ist. Ist die Beförderung von Personen Bestandteil der Pauschalreise, so sorgt der Reiseveranstalter in den in diesem Absatz genannten Fällen außerdem für die unverzügliche Rückbeförderung des Reisenden mit einem gleichwertigen Beförderungsdienst ohne Mehrkosten für den Reisenden.

**14.6.** Können Leistungen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht erbracht werden und tritt der Reiseveranstalter dennoch nicht von der Pauschalreise zurück (vgl. 18.1), sondern bietet Ersatzleistungen an, sind die dadurch allenfalls entstehenden Mehrkosten anteilig vom Reisenden zu tragen.

**14.7.** Für den Fall, dass unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Reisende

das Anbot des Reiseveranstalters infolge Abbruch der Reise auf Rückforderung nicht annimmt, trägt die dadurch entstehenden Mehrkosten der Reisende. Der Reiseveranstalter übernimmt in einem solchen Fall nicht mehr die Kosten der Rückbeförderung bzw. fällt das Verbleiben in die Risikosphäre des Reisenden.

## 15. Rücktritt des Reisenden ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale

**15.1.** Der Reisende kann vor Beginn der Pauschalreise – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – in folgenden Fällen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten:  
**15.1.1.** Wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, wobei dies im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vertragsinhalts und der Ausstrahlung des relevanten Umstands, welcher die Gefahr mit sich bringt, zu beurteilen ist, unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich im Sinne des 12.3 beeinträchtigen. Tritt der Reisende in diesen Fällen vom Vertrag zurück, hat er Anspruch auf die volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen, nicht aber auf eine zusätzliche Entschädigung (vgl. § 10 Abs 2 PRG).

**15.1.2.** In den Fällen des Punktes 11.4  
Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären.

**15.2.** Der Reisende kann nach Beginn der Pauschalreise in den Fällen des Punktes 14.5. – ohne Entrichtung einer Entschädigungspauschale – vom Pauschalreisevertrag zurücktreten.

## 16. Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale

**16.1.** Der Reisende ist jederzeit berechtigt, gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr), vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter – wobei aus Gründen der Beweisbarkeit Schriftform empfohlen wird – zu erklären. Wenn die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch gegenüber diesem erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, Erklärungen, die nach Büroschluss (Mo-Fr 18:00 Uhr) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen.

**16.2.** Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung sowie nach den erwarteten ersparten Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Im Falle der Unangemessenheit der Entschädigungspauschale kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

**16.3.** Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Entschädigungspauschalen:

**16.3.1.** Stornogebühren für Flugreisen:

Für vom Reiseveranstalter veranstaltete Flugreisen gelten, durch die Bestimmungen der Airlines begründete Stornogebühren:

bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	25%
29. bis 20. Tag vor Reiseantritt .....	50%
19. bis 10. Tag vor Reiseantritt .....	75%
9. bis 2. Tag vor Reiseantritt .....	85%
ab 24 h vor Reiseantritt und bei no-show .....	100%
<b>16.3.2.</b> bei allen anderen Reisen (Standardfall):	
bis 60. Tag vor Reiseantritt .....	10%
ab 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt .....	20%
ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt .....	30%
ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt .....	50%
ab 14. bis 4. Tag vor Reiseantritt .....	70%
ab 3. bis 2. Tag vor Reiseantritt .....	85%
ab 1 Tag vor Reiseantritt und bei No-Show .....	100%

**16.3.3.** Nicht refundierbare Ausgaben:  
Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Ausgaben für Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen. Eintrittskarten (z.B. für Kultur- und Sportveranstaltungen), Reiseversicherungen, Reservierungsgebühren und sonstige Spesen (z.B. Bearbeitungs-, Änderungsgebühren) sind zur Gänze zu bezahlen. Gleiches gilt für Kosten oder Gebühren, die aufgrund von besonderen Wünschen des Reisenden im Sinne von Kundenwünschen gem. 2.6. entstanden sind.

Hinsichtlich vermittelter Versicherungsleistungen siehe Punkt 5.3.

**16.4.** Sollten auf Detailprogrammen, individuellen Angeboten oder auf anderen, der Buchung zugrundeliegenden, Ausschreibungen und Dokumenten des Reiseveranstalters andere als die oben angeführten Regelungen vermerkt sein, so gelten diese abweichenden Konditionen für die Buchung als vereinbart.

## 17. No-show

No-show liegt vor, wenn der Reisende – trotz gültiger Reisevereinbarung – der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm zurechenbaren Handlung oder wegen eines ihm wiederfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klagelastig, dass der Reisende die verbleibenden Reiseleistungen nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

## 18. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Beginn der Reise

**18.1.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten,

wenn er aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und seine Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit b PRG).

**18.2.** Der Reiseveranstalter kann vor Beginn der Pauschalreise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl (vgl. dazu Punkt 28.) angemeldet haben und die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/ Kontaktadresse innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist, spätestens jedoch:

a) 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen von mehr als sechs Tagen,

b) sieben Tage vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen zwischen zwei und sechs Tagen,

c) 48 Stunden vor Beginn der Pauschalreise bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern, zugeht (vgl. § 10 Abs 3 lit a PRG).

**18.3.** Tritt der Reiseveranstalter gemäß 18.1 oder 18.2 vom Pauschalreisevertrag zurück, erstattet er dem Reisenden den Reisepreis, er hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

## 19. Rücktritt des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise

**19.1.** Der Reiseveranstalter wird von der Vertragserfüllung ohne Verpflichtung zur Rückerstattung des Reisepreises befreit, wenn der Reisende die Durchführung der Pauschalreise durch grob ungebührliches Verhalten (wie z.B. Alkohol, Drogen, Nichteinhalten eines Rauchverbotes, Missachten bestimmter Bekleidungsvorschriften z.B. beim Besuch religiöser Stätten oder bei der Einnahme von Mahlzeiten, strafbares Verhalten, störendes Verhalten gegenüber Mitreisenden, Nichteinhalten der Vorgaben der Reisebetreuung wie z.B. regelmäßiges Zuspätkommen etc.), ungeachtet einer Abmahnung stört, sodass der Reiseablauf oder Mitreise gestört und in einem Ausmaß behindert werden, dass geeignet ist, die Urlaubserholung Dritter oder Mitreisender zu beeinträchtigen oder den Reisezweck zu vereiteln. In einem solchen Fall ist der Reisende dem Reiseveranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

**19.2.** Der Reisende hat keinen Anspruch auf weiterführenden Schadenersatz, insbesondere nicht aufgrund entgangener Urlaubsfreude, wenn die (weitere) Durchführung der Pauschalreise (oder Teile dieser) aufgrund von unvorhergesehenen, außergewöhnlichen Umständen im Bestimmungsland, dem Sitzstaat des Reiseveranstalters oder dem Herkunftsland des Reisenden unmöglich wird.

## 20. Allgemeines Lebensrisiko des Reisenden

**20.1.** Eine Pauschalreise bringt in der Regel eine Veränderung der gewohnten Umgebung mit sich. Eine damit einhergehende Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), Stress, Übelkeit (z.B. aufgrund klimatischer Veränderungen), Müdigkeit (z.B. aufgrund eines feucht-schwülen Klimas), Verdauungsprobleme (z.B. aufgrund ungewohnter Gewürze, Speisen etc.) und/oder eine Verwirklichung eines allenfalls mit der Reise verbundenen Risikos wie beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Ohrenschmerzen bei Tauchreisen, Höhenkrankheit bei Reisen in großer Höhe, Seekrankheit bei Kreuzfahrten und vieles mehr, fallen in die Sphäre des Reisenden und sind dem Reiseveranstalter nicht zuzurechnen.

**20.2.** Nimmt der Reisende Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus den oben genannten Gründen nicht in Anspruch oder erklärt er aus einem solchen Grund den Vertragsrücktritt, ist er nicht berechtigt, gewährleistungsrechtliche Ansprüche oder Rückforderungen von nicht in Anspruch genommenen Teilen von Reiseleistungen geltend zu machen.

## 21. Haftung

**21.1.** Verletzen der Reiseveranstalter oder ihm zurechenbare Leistungsträger schuldhaft die dem Reiseveranstalter aus dem Vertragsverhältnis mit dem Reisenden obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

**21.2.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

**21.2.1.** eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen (vgl. 20.)

**21.2.2.** dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind;

**21.2.3.** einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist, und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder

**21.2.4.** auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

**21.3.** Der Reisevermittler haftet im Rahmen des § 17 PRG für Buchungsfehler (z.B. Schreibfehler), sofern diese nicht auf eine irrtümliche oder fehlerhafte oder unvollständige Angabe des Reisenden oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

**21.4.** Der Reisevermittler haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit der Buchung entstehen, sofern sie auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 2 Abs 12 PRG zurückzuführen sind.

**21.5.** Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Aktiv- und Wanderreisen, Radreisen, etc.) haftet der Reiseveranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge der Verwirklichung der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb

seines Pflichtbereiches geschieht. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Pauschalreise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

**21.6.** Der Reisende hat Gesetzen und Vorschriften, Anweisungen und Anordnungen des Personals vor Ort, sowie Geboten und Verboten (z.B. Badeverbot, Rauchverbot etc.) Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen durch den Reisenden haftet der Reiseveranstalter nicht für allenfalls daraus entstehende Personen- und Sachschäden des Reisenden oder Personen- und Sachschäden Dritter.

**21.7.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die Erbringung einer Leistung, welche nicht von ihm zugesagt worden ist bzw. welche vom Reisenden nach Reiseantritt selbst vor Ort bei Dritten bzw. dem Reiseveranstalter nicht zurechenbaren Leistungsträgern zusätzlich gebucht worden ist.

**21.8.** Dem Reisenden wird empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verpacken bzw. zu versichern (vgl. 5.1.).

**21.9.** Soweit das Montreal Übereinkommen über die Beförderung im internationalen Luftverkehr 2001, das Athener Protokoll 2002 zum Athener Übereinkommen über die Beförderung auf See 1974 oder das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr 1980 idF 1999 den Umfang des Schadenersatzes oder die Bedingungen, unter denen ein Erbringer einer vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistung Schadenersatz zu leisten hat, einschränken, gelten diese Einschränkungen auch für den Reiseveranstalter (vgl. § 12 Abs 4 PRG).

## 22. Geltendmachung von Ansprüchen

**22.1.** Um die Geltendmachung und Verifizierung von behaupteten Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Reisenden empfohlen, sich über die Niederbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugenaussagen zu sichern.

**22.2.** Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren.

**22.3.** Es empfiehlt sich, im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Pauschalreise vollständig und konkret bezeichnet direkt beim Reiseveranstalter oder im Wege des Reisevermittlers geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist.

## 23. Zustellung - elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/ Kontaktadresse des Reisenden gilt die dem Reiseveranstalter zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind vom Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.

## 24. Auskunftserteilung an Dritte und Datenschutz

**24.1.** Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht und der Berechtigte wird bei Buchung bekannt gegeben. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Es wird daher den Reisenden empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urteilsanschrift bekanntzugeben.

**24.2.** Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website [www.sabours.at/datenschutz](http://www.sabours.at/datenschutz) abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

## 25. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen.

## 26. sab-Card:

Der Reiseveranstalter belohnt die Treue seiner Kunden und bietet verschiedene Bonus-Möglichkeiten über die Beantragung einer sogenannten „sab-Card“. sab-Card-Kunden können von unterschiedlichen Vorteilen profitieren. Teilnahmebedingungen und Details finden sich unter [www.sabours.at/sabcard](http://www.sabours.at/sabcard). Alle Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Erklärung, die jederzeit auf der Website [www.sabours.at/datenschutz](http://www.sabours.at/datenschutz) abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen des Reisevermittlers aufliegt.

## 27. Mindestteilnehmerzahl

Wenn bei der Reisebeschreibung (siehe dazu auch unter Punkt 31) nicht anders angegeben, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei Bus- oder Flugreisen 15 Personen. Für den Fall der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl kann der Reiseveranstalter die Reise ohne Anspruch auf Entschädigung absagen (siehe Punkt 18.2.).

## 28. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

**28.1.** Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflichten (siehe auch Punkt 2.3.4.) ist der Reisende für die Einhaltung der geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Impfungs- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Es wird die Mitnahme eines gültigen Reisepasses dringend empfohlen!

**28.2.** Die jeweils aktuellen Hinweise des Außenministeriums zu den Ziel- oder Reiseländern sind unter [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalts/reisewarnungen) abrufbar. Der Reisende hat sich über die Ein- und Ausreiseformalitäten selbstständig zu informieren (siehe Punkt 4.2). Es wird empfohlen, dass Reisende sich unter der Internetadresse <https://www.reiseregistrierung.at> vor jeder Auslandsreise beim österreichischen Außenministerium registrieren. Im Fall von Naturkatastrophen, Unfällen oder politischen Krisen ist die österreichische Botschaft im jeweiligen Land dadurch informiert und kann gegebenenfalls rasch Abhilfe vor Ort schaffen.

**28.3.** Falls im Katalog, in Ausschreibungen bzw. auf der Webseite dargestellt, gelten Hinweise für die Einreise nur für österreichische Staatsbürger und sind zum Zeitpunkt der Drucklegung gültig.

**28.4.** Reisende aus anderen EU-Bürgern müssen den Reiseveranstalter rechtzeitig vor Buchung wahrheitsgemäß über die Staatsbürgerschaft informieren (vgl. 4.), damit der Reiseveranstalter über die jeweiligen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen informieren kann.

**28.5.** Staatsbürger von Staaten außerhalb der EU sind verpflichtet, sich eigenständig und rechtzeitig über deren Pass- und Visavorschriften sowie Gesundheitsbestimmungen zu informieren. Etwas Visa sind rechtzeitig im jeweiligen Mutterland von Nicht-EU-Bürgern zu beantragen.

**28.6.** Das Wiener Zentrum für Reisemedizin empfiehlt auf Reisen die generellen Impfungen des Österreichischen Impflandes (Tetanus-Diphtherie-Polio, MMR, Influenza (saisonal), Varizellen, Pneumokokken sowie regional FSME, Hepatitis). Nähere Auskünfte unter +43(1) 4038343 bzw. [www.reisemed.at](http://www.reisemed.at)

**28.7.** Reisende haben sich eigenständig vor Buchung und spätestens vor Reiseantritt über die individuelle Gesundheitsvorsorge (Impfschutz, persönliche Reiseapotheke, etc.) beim Haus- oder Facharzt, dem jeweiligen Gesundheitsamt oder über das Tropenmedizinische Institut in Wien zu informieren.

**28.8.** Für die Erreichbarkeit auf Reisen wird die Mitnahme eines mobilen Telefons dringend empfohlen. Unter Umständen ist für etwaige Registrierungen für Grenzübertritte bzw. auch die Rückreise nach Österreich ein internetfähiges Smartphone von Nöten. Daraus entstehende Kosten oder Gebühren sind nicht im Reisepreis enthalten und fallen zur Gänze beim Reisenden an.

**28.9.** Bei Fragen zum Thema Covid-19 in Österreich wird auf die aktuellen Informationen des Gesundheitsministeriums und dessen Webseite: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus-Rechtliches.html> verwiesen. Aktuelle Meldungen zu Reiseisierungen finden sich auf der Website des Außenministeriums, wie oben dargestellt.

## 29. Unterbringung

**29.1.** Der Reiseveranstalter beschreibt alle Unterkünfte und Leistungen in seinen Katalogen und im Internet mit größter Sorgfalt. Durch Rückmeldungen von Kunden passt der Reiseveranstalter sein Programm und die ausgewählten Leistungsträger regelmäßig an.

**29.2.** Hotelkategorisierungen sind je nach Land unterschiedlich. In den Ausschreibungen des Reiseveranstalters werden stets die jeweiligen Landes-Klassifizierungen angegeben. Die in angegebenen Kategorisierungen (Sterne) der Hotels beziehen sich auf die jeweils gültigen Landeskategorien, die durchaus von den österreichischen Richtlinien abweichen können. Sollte es keine offizielle Kategorisierung in einem Land geben, wird die Einschätzung der Hotels nach Erfahrung des Reiseveranstalters bzw. den Angaben von lokalen Partnern vorgenommen.

**29.3.** Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU): Auf manchen Reisen kann der Reisende ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung (DSU) gegen Aufzahlung buchen.

**29.4.** Ein- und Auschecken (An- und Abreise): Hotelzimmer stehen laut internationalem Standard (sofern nicht anders angegeben) ab 16 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr geräumt werden. Ein vorzeitiges Eintreffen berechtigt nicht zum früheren Bezug.

**29.5.** Swimmingpools: Diese sind in der Regel erst von etwa Mitte Juni bis Mitte September geöffnet. Die lokalen Ruhezeiten (insbesondere Mittagsruhe) sind zu beachten. Es besteht Badehauptpflicht für alle Badehotels in Italien und Kurhotels.

## 30. Betreuung während der Reise

**30.1.** Der Reiseveranstalter bekennt sich zu bestmöglicher Service und optimaler Betreuung. Dazu gehören Herzlichkeit und Zuverlässigkeit der Buslenker und Reisebetreuer genauso, wie sichere Fahrweise und gut aufbereitete Informationen über Land und Leute, Kulinarik sowie Gepflogenheiten im Urlaubsland, die den Reisenden in verständlicher Weise nähergebracht werden.

**30.2.** Bei Reisen ohne Reisebetreuer aus Österreich übernimmt der Buslenker die Betreuung bei An- und Rückreise bzw. auch vor Ort, wenn vorgesehen. Zusätzlich können im Zielgebiet, örtliche, bewährte Reisebetreuer und -Führer, die der deutschen Sprache mächtig sind und ebenso engagiert aus erster Hand über ihr Land, Natur und Kultur berichten, eingesetzt werden.

**30.3.** Bei den vom Reiseveranstalter eingesetzten Reisebetreuern (§Sd 1.10) handelt es sich in der Regel um entsprechend qualifizierte und geschultes, deutschsprachiges Personal oder nach den jeweiligen Destinationen vergleichbar ähnlich qualifizierte Personen. Den Anordnungen der Reisebetreuung ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einteilung der Reisebetreuung ist nicht verbindlich – Änderungen werden vorbehalten – und kann sich jederzeit aus wichtigem Grund (ohne Anspruch auf Vollständigkeit zB Verfügbarkeit, Erkrankung, Teilnehmerzahl, Familienplanung etc.) ändern. Ein Anspruch des Reisenden auf einen bestimmten Reisebetreuer besteht nicht, es sei denn, mit dem Reisenden ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

## 31. Reisekategorien, Voraussetzungen und Tauglichkeit

**31.1.** Aktiv-, Rad- und Wanderreisen:  
**31.1.1.** Werden in Gruppen, mit Gleichgesinnten und (wenn in der Ausschreibung vorgesehen) in Begleitung von örtlichen Wander-/Radführern etc., zum Teil unterstützt durch unsere Reisebetreuer, durchgeführt. Wanderungen, Spaziergänge, (Rad-)Fahrten etc. erfolgen auf eigenes Risiko.  
**31.1.2.** Die psychische und physische Anforderung und

Leistungsfähigkeit der Reisenden zur Durchführung von Aktivreisen sind Voraussetzung (vgl. 4 und 8.). Die jeweiligen Mindestanforderungen an die Reiseleiternehmer werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben. Geeignete Ausrüstung (festes Schuhwerk bzw. Wander- und Bergschuhe, Stöcke, geeignete Kleidung, Sportkleidung etc.) und Trittsicherheit bzw. Schwindelfreiheit sind auf jeden Fall erforderlich. Bei Unsicherheiten und Fragen ist vorab ein Arzt zu konsultieren.

**31.1.3.** Diese Art von Reisen ist, sofern nichts anderes ausgeschrieben, für Personen mit eingeschränkter Mobilität generell nicht geeignet.

**31.1.4.** Für Unfälle oder körperliche Schäden wird auch dann nicht gehaftet, wenn die Reise in der Gruppe und mit oder ohne Wander-/Radführer oder Reisebetreuer durchgeführt wird. Für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften und der Sicherheit sowie der Beschaffenheit mitgebrachter Ausrüstung sind Reisende selbst verantwortlich.

**31.1.5.** Bei den vom Reiseveranstalter veranstalteten Radreisen werden im Schnitt zwischen 50 – 80 km pro Tag zurückgelegt. Das bedeutet, dass Teilnehmer dieser Reisen auch über die entsprechende Fitness (selbst bei Fahrten mit E-Bikes) dafür verfügen müssen. Die genauen Strecken und Höhenmeterangaben werden bei den Detailausführungen zur Reise angegeben.

**31.1.6.** Der Reiseveranstalter bietet keinen Fahrrad- und Ausrüstungsverleih, daher sind sämtliche Ausrüstungsgegenstände vom Reiseleiternehmer selbst zu stellen. Bei der Wahl der Ausrüstung, insbesondere der Fahrräder, ist auch zu beachten, dass diese für den jeweiligen Untergrund (asphaltierte Straßen, Schotterstraßen, Erd- oder Wiesenböden, etc.) geeignet sind.

**31.1.7.** Hauptzielgruppe bei Radreisen sind E-Bike-Fahrer, es ist aber (bei entsprechender körperlicher Fitness) auch möglich, die Strecken mit einem unmotorisierten Fahrrad zurückzulegen.

**31.1.8.** Die Fahrräder werden auf einem eigens dafür vorgesehenen Radtransportanhänger transportiert. Zu berücksichtigen ist, dass trotz vorgesehenen, geeigneter Transportvorrichtungen, Sachschäden nicht auszuschließen sind. Der Reiseveranstalter empfiehlt daher den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (siehe Punkt 5).

**31.1.9.** Mindestteilnehmerzahl, sofern nicht anderes vereinbart oder angegeben, ist 20 Personen

**31.1.10.** Maximalanzahl 35 Personen aufgrund der Kapazität des Radtransportanhängers.

**31.2.** Weitere Reisekategorien und Beschreibungen finden sich zudem in den Katalogen und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. So zum Beispiel: Opern- und Musikreisen, Kunstreisen, Tut-Gut-Reisen, Literaturreisen, Genussreisen, Sternfahrten, Reisen ans Meer, Top-Rundreisen und sab-Express Reisen.

## 32. Beförderung im Reisebus

**32.1.** Die Sitzplätze im Reisebus werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung vergeben. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto weiter vorne kann ein Sitzplatz, sofern nicht andere Gründe dagegensprechen (z.B. Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität), im Reisebus reserviert werden. Die Sitzplatzeinteilung wird deshalb so festgelegt, damit am Abfahrtstag und während der Reise die Sitzordnung gewährleistet ist. Die Sitzplätze werden auf der Fahrt nicht gewechselt. Der Reiseveranstalter behält sich Änderungen der bestätigten Sitzplätze aus organisatorischen Gründen vor.

**32.2.** Die generelle Platzzuweisung obliegt dem Reiseveranstalter. Es besteht kein Anspruch auf einen fix zugewiesenen Sitzplatz, sofern die Sicherheit und die Einhaltung der Ordnung eine Änderung erfordert oder eine Änderung aus sonstigen Gründen erforderlich ist (etwa aufgrund eines Fahrzeugtausches mit anderer Bestuhlung). Die Entscheidung hierüber obliegt dem Reiseveranstalter oder dem von ihm eingesetzten (Fahr-)Personal.

**32.3.** Die vom Reiseveranstalter eingesetzten Fahrzeuge verfügen nur über begrenztes Raumangebot. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Platzierung von fremden Personen in der selben Sitzreihe. Es besteht insoweit auch kein Anspruch auf einen freien Sitzplatz neben dem eigenen.

**32.4.** In den Fahrzeugen gilt generelle Gurtpflicht. Jede beförderte Person ist für die Einhaltung der Gurtpflicht selbst verantwortlich. Bei Kindern oder Unmündigen geht die Verpflichtung zur Kontrolle der Gurtpflicht auf die Begleitperson über. Der Aufenthalt im Gangbereich, sowie außerhalb eines Sitzplatzes während der Fahrt ist untersagt.

**32.5.** Während der Fahrt werden ausreichend (Toiletten-)Pausen eingelegt. Die Bordtoilette ersetzt nicht die regulären Toiletten und ist nur für den Notfall gedacht, da diese nur über begrenzte Kapazitäten für Wasser und Abwasser verfügt. Bordtoiletten können bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb genommen werden (Frostgefahr). Während der Pausen sind die regulären Toiletten der Rastplätze zu frequentieren. Der Gang vom und zum Sitzplatz bzw. zur Bordtoilette, sowie der Aufenthalt in derselben erfolgt während der Fahrt ausschließlich auf eigenes Risiko.

**32.6.** Ist die Verwendung von Kinderrückhalteinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, sind diese vom Reisenden selbst mitzubringen, zu montieren und entsprechend zu verwenden. Die eingesetzten Fahrzeuge sind standardmäßig in der Regel mit Zwei-Punkt-Gurtsystemen ausgestattet.

**32.7.** Wenn ein Reisender das Fahrzeug oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Reisende für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Ausfallszeiten (Stehzeiten), aufzukommen.

**32.8.** Reisende können auf eigene Gefahr Gegenstände, die mühsam im Bereich des eigenen Sitzplatzes und

ohne Belästigung der übrigen Reisenden untergebracht werden können, im Fahrgastraum kostenlos mitnehmen („Handgepäck“). Für die sicherer Verladung von Handgepäck im Fahrgastraum haftet jeder Reisende für sich.

**32.9.** Bei der Verwendung der Ablageflächen (Overhead-Ablage) im Fahrgastraum, sofern solche vorhanden sind, besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko durch Verrutschen oder Herabfallen. Schweres Handgepäck darf nur unter dem eigenen Sitzplatz verstaubt werden.

**32.10.** Handgepäck ist bei Verlassen des Fahrzeuges (auch untertags) vom Reisenden aus dem Fahrzeug mitzunehmen. Insbesondere dürfen keine mitgebrachten Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras, Audio-Geräte usw.) an Bord gelassen werden. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs sowie eines Diebstahls nicht ersetzt.

**32.11.** Das übrige Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Gefährliche, sperrige oder sonstige ungewöhnliche Gepäckstücke können von der Mitnahme ausgeschlossen werden. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein.

**32.12.** Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitbefördert. Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann jeder Reisende ein Gepäckstück im ungefähren Ausmaß von 75 x 40 x 30 cm und max. 20 kg mitnehmen.

**32.13.** Drohen die höchstzulässigen Achs- oder Gesamtlasten des Fahrzeugs durch die Beladung mit Gepäck und beförderten Personen überschritten zu werden, kann das Fahrpersonal die Beförderung einzelner Gepäckstücke verweigern.

**32.14.** Der Reisende hat selbst zu kontrollieren, dass seine Gepäckstücke in den Autobus verladen werden. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Gepäckstücke, die beim Ein- oder Ausladen abhandeln können.

**32.15.** Bei Übernahme der Gepäckstücke ist unverzüglich eine Sichtkontrolle über mögliche Schäden am Gepäck durch den Reisenden vorzunehmen. Ist eine neue Beschädigung erkennbar, ist unverzüglich das Fahrpersonal, die Reisebetreuer oder der Reiseveranstalter darauf aufmerksam zu machen.

**32.16.** Es wird jede Haftung in Bezug auf Gepäckstücke, die während Abwesenheit vom Fahrzeug im Fahrzeug bleiben oder vergessen wurden, abgelehnt.

**32.17.** Für Verlust, Minderung oder Beschädigung des beförderten Reisegepäckes während des Transportes haftet der Reiseveranstalter nach den für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechte und Pflichten eines Frachtführers sowie den Bestimmungen des ABGB. Im Haftungsfall tritt Ersatzpflicht durch den Reiseveranstalter bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, höchstens jedoch bis zu EUR 56,- pro Gepäckstück, ein.

**32.18.** Eine Haftung für mangelhaft verpacktes, beschädigtes oder unverschlossen abgeliefertes Reisegepäck sowie für Geld- und Wertgegenstände besteht nicht.

**32.19.** Als Gepäckstücke im Sinne dieses Punktes gelten auch Gegenstände, die in einem Anhänger oder Schiträger befördert werden.

**32.20.** Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

**32.21.** Alle Fahrzeuge des Beförderers sind Nichtraucherfahrzeuge. Rauchen im Fahrzeug ist daher sowohl während der Fahrt, als auch im Stillstand absolut verboten. Dieses Verbot umfasst auch elektrische Zigaretten oder ähnliches.

**32.22.** Die vom Beförderer eingesetzten Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht für Rollstuhltransporte oder die Mitnahme von Personen in Rollstühlen geeignet. Zum Einsteigen in das Fahrzeug kann es notwendig sein, dass Stufen von den beförderten Personen überwunden werden müssen. Jede zu befördernde Person muss daher über die notwendige Fitness und Gesundheit verfügen, eigenständig in das Innere des Fahrzeugs zu gelangen (siehe dazu die Punkte 4 und 7).

**32.23.** Für Busfahrten gelten äußerst strenge gesetzliche Regeln in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten. Diese Regeln dienen vorwiegend der Sicherheit der Reisegäste und müssen penibel eingehalten werden. Es kann daher vorkommen, dass trotz gewissenhafter Planung (durch unvorhergesehene Ereignisse wie Staus etc.) die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrunterbrechungen auch abseits der üblichen touristischen Infrastruktur oder auch knapp vor Erreichen des Reisezieles abgehalten werden müssen. Die Pausenzeiten werden elektronisch erfasst und können auch noch Wochen später kontrolliert und geahndet werden, daher gibt es hier keinerlei Handlungsspielraum.

## 33. Flugreisen

**33.1.** Sofern nicht anders angegeben werden Flüge in der Economy-Klasse gebucht.

**33.2.** Alle genannten Flugzeiten sind Richtzeiten und können sich nach Erscheinen neuer (Winter-/Sommer-) Flugpläne ändern. Sollte es zu Flugplanänderungen/s treichungen kommen, bleibt die Umbuchung auf eine andere Fluglinie vorbehalten. Grundsätzlich ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die im Katalog angegebenen Fluglinien und Flugverbindungen beizubehalten. Sofern durch Änderung der Flugzeiten, der Konditionen oder der wirtschaftlichen Situation einer Fluglinie ein Wechsel der Fluggesellschaft oder der Fluglinie als ratsam oder notwendig erscheint, behält sich der Reiseveranstalter ausschließlich aufgrund der genannten Gründe einen derartigen Wechsel vor, ohne dass daraus für den Kunden, sofern nicht anders bestimmt ist, ein Rücktrittsrecht oder ein Recht auf Schadensersatz entsteht, sofern es sich nicht um eine wesentliche bzw. erhebliche Änderung handelt, die den Charakter der Reise beeinflusst oder ändert (vgl. Punkt 11.).

**33.3.** Sofern nicht anders ausgeschrieben müssen Reisende bei allen Flugreisen spätestens zwei Stunden vor Abflug beim Check-In Schalter erscheinen. Zu beachten ist, dass aufgrund von Pass- und Sicherheitskontrollen möglicherweise längere Wartezeiten entstehen können. Entsprechendes gilt für allfälligen Duty-free-Aufenthalt.

**33.4.** Sofern der Reisende zum Ausgangspunkt der Reise selbst anreist, haftet er selbst für das pünktliche Erscheinen am Abreisort bzw. am vereinbarten Treffpunkt mit der Reisegruppe. Ein Nichterscheinen gilt als no-show (siehe Punkt 17.).

**33.5.** Flugverspätung: Mit zunehmendem Flugaufkommen weltweit steigt auch das Risiko von Flugverspätungen. Dies kann zur Folge haben, dass Reisende erst mit Verspätung zu Hause ankommen bzw. Anschlussflüge versäumen. Bei Flugreisen ist stets ein zusätzliches Zeitfenster vom Reisenden einzukalkulieren, damit nicht im Falle eines verspäteten Fluges ein wichtiger Termin versäumt wird. Der Reiseveranstalter hat im Fall einer Flugverspätung auf das Prozedere der Umbuchung durch die Airline keinen Einfluss. Allfällige Ansprüche auf Ausgleichszahlung sind nach der EU-Fluggastrechte Verordnung direkt vom Kunden bei dem tatsächlich ausführenden Luftfahrtunternehmer geltend zu machen. Die zuständige Fluglinie muss für die schnellstmögliche Beförderung und gegebenenfalls für Quartier und Verpflegung sorgen. Bitte beachten Sie auch, dass außerhalb der EU möglicherweise die Europäischen Fluggastrechte nicht zur Anwendung gelangen können und daher Ausgleichszahlungen bei Verspätungen nicht möglich sind.

**33.6.** Sitzplatzreservierung im Flugzeug: Für Flüge innerhalb Europas kann keine Sitzplatzreservierung durch den Reiseveranstalter angeboten werden. Es wird deshalb empfohlen, ca. 23 Stunden vor Abreise online einzuchecken, was bei den meisten Airlines mittlerweile möglich ist. Reisende erhalten dabei bereits Ihre Bordkarte. Die rechtzeitige Anwesenheit am Check-In Schalter (zwei Stunden vor Abflug, siehe 34.3) bleibt davon unberührt.

**33.7.** Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadenanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaft und Reiseveranstalter können die Erstattung aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt ist. Die Schadenanzeige ist bei Gepäckverspätung binnen 7 Tagen einzureichen.

**33.8.** Identität der ausführenden Fluggesellschaft: Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weist der Reiseveranstalter hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, Reisende über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Der Reiseveranstalter verweist insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, wird der Reisende vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird, informiert. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden die Informationen hierüber dem Reisenden zugebracht.

## 34. Tickets und Eintrittskarten

**34.1.** Eintrittskarten können nur nach Kategorie bestätigt werden. In manchen Theatern/Opernhäusern sind verschiedene Kategorien über das gesamte Haus verteilt, wodurch der Reiseveranstalter nicht Parkett, 1. oder 2. Rang, sondern nur die jeweilige Kategorie bestätigen kann. Der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss auf die konkrete Sitzplatzzuweisung in der jeweils gebuchten Kategorie. Trotz allen Bemühungen des Reiseveranstalters kann daher nicht garantiert werden, dass für alle Reisenden nebeneinanderliegende Sitzplätze zugewiesen werden.

**34.2.** Oftmals unterscheiden sich die vom Veranstalter angebotenen Preise von Eintrittskarten (teilweise erheblich) von jenen, die auf den Original Tickets abgedruckt wurden. Dies liegt darin begründet, dass Eintrittskarten in der Regel nur über (mehrere) offizielle Zwischenhändler besorgt werden können, welche die Karten jeweils nur unter Aufsicht weiterreichen. Der Veranstalter verrechnet diese Besorgungsgewinne nur mit einem in der Branche üblichen Kalkulationsaufschlag an den Reisenden weiter. Eine Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (Laesio enormis) liegt somit jedenfalls nicht vor.

**34.3.** Spiel- und Besetzungspläne beziehen sich auf Informationen zum Datum der Drucklegung der Kataloge und Ausschreibungen des Reiseveranstalters. Kurzfristige Spielplan- und Besetzungsänderungen (z.B. durch Krankheit) durch das Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Storno oder Preisreduktion. Insbesondere handelt es sich dabei nicht um eine wesentliche Änderung der Reise im Sinne des 11.3f.

**34.4.** Eintrittskarten sind bei allen Reisen, unabhängig vom Stornierungszeitpunkt, zur Gänze (inklusive Vorverkaufsgebühr) zu bezahlen. Details dazu siehe in Punkt 16.

## 35. GISA und Kundengeld-Absicherung gemäß Pauschalreiseverordnung PRV

sabours ist unter der Eintragungsnummer 15572790 im Gewerkeinformationssystem (GISA) des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingetragen. Kundengelder bei Pauschalreisen des Reiseveranstalters sind abgesichert. Garant ist die Oberbank AG, Untere Donaulände 28, 4020 Linz durch Bankgarantie. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen beim Eintritt einer Insolvenz beim zuständigen Abwickler Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilstraße 4, 1200 Wien, Österreich, Tel. +43 1 3172500, Fax +43 1 3199367 vorzunehmen.

# virenkiller für sicheres busreisen!

**NEU:** sabtours Reisebusse sind mit einer patentierten Luftreinigungstechnologie vom neuesten Stand ausgestattet, die für eine fast gänzlich virenfreie Luft im Fahrgastinnenraum sorgt. Eine in die Belüftungs- und Klimaanlage der sabtours Reisebusse eingebaute Aparatur, funktioniert auf der Grundlage der avancierten Photohydroionisierungs-Technologie („Advanced Oxidation Process“ - AOP). Sie besitzt die Eigenschaft in der Luft vorhandene Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze) auf eine für Mensch, Tier und Umwelt unschädliche Art zu oxidieren.

„Wir nutzen dabei die Technologie des weltbekannten amerikanischen Raumlufthandlungsherstellers RGF, welcher weltweit Krankenhäuser, U.S. Militär, Lebensmittelindustrie u.v.m. damit ausstattet. Dieser neueste technische Stand sorgt für eine Luftqualität im Businnenraum, die über 99 % frei von Viren, Keimen und Bakterien ist, quasi wie in einem Operationsaal. Wir nehmen damit einmal mehr eine Vorreiterrolle in Österreich für sicheres Busreisen ein.“

Prokurist Bernhard Hehenberger MBA



## Beratung am gratis sab-reisen Telefon | 0800 800 635

Direkt beim erfahrenen sab-reisen Veranstalter-Team: MO - DO von 9 - 17 Uhr, FR 9 - 16 Uhr  
oder per email an [produktion@sabtours.at](mailto:produktion@sabtours.at)



**Daniela Faenza**  
Leitung Busreisen;  
Badereisen, Bäderbusse,  
Kunst- & Literaturreisen  
  
Hobbies: Wandern,  
Kunst, Lesen



**Sabrina Wiesinger**  
Opern- & Musikreisen,  
Gartenreisen; Deutsch-  
land, Kroatien, Osteuropa  
  
Hobbies: Wandern,  
Lesen, Skifahren



**Dagmar Pühringer**  
Genussreisen, Tut Gut  
Reisen; Italien, Schweiz,  
Frankreich, Benelux  
  
Hobbies: Tennis,  
Musik, Zumba



## Selber buchen im sab-reisen web-shop | [www.sabtours.at](http://www.sabtours.at)



## Beratung & Buchung im Reisebüro:



4020 **Linz**, Linzerie (ehemals Arkade) Erdgeschoß, Tel. 0732 / 774833, [arkade@sabtours.at](mailto:arkade@sabtours.at)  
4020 **Linz/Wegscheid**, Helmholtzstraße 15 / Interspar, Tel. 0732 / 384229, [wegscheid@sabtours.at](mailto:wegscheid@sabtours.at)  
4040 **Linz/Urfahr**, Blütenstraße 13-23 / Lentia City, Tel. 0732 / 908635, [lentia@sabtours.at](mailto:lentia@sabtours.at)  
4150 **Rohrbach**, Stadtplatz 3, Tel. 07289 / 8510, [rohrbach@sabtours.at](mailto:rohrbach@sabtours.at)  
4560 **Kirchdorf/Krems**, Dr. Gaisbauer-Straße 1 / B 138, Tel. 07582 / 64484, [kirchdorf@sabtours.at](mailto:kirchdorf@sabtours.at)  
4600 **Wels**, Kaiser-Josef-Platz 5, Tel. 07242 / 635-550, [wels@sabtours.at](mailto:wels@sabtours.at)  
4710 **Grieskirchen**, Roßmarkt 45, Tel. 07248 / 68541, [grieskirchen@sabtours.at](mailto:grieskirchen@sabtours.at)  
4840 **Vöcklabruck**, Graben 23, Tel. 07672 / 75321, [voecklabruck@sabtours.at](mailto:voecklabruck@sabtours.at)  
**Mobiles Reisebüro**, Bezirk „Linz-Land & Steyr-Land“, Tel. 0660 / 1330 388

**Mobiles Reisebüro**, „Oberes Mühlviertel“, Tel. 0664 / 8149303  
**Mobiles Reisebüro**, „Bezirk Eferding“, Tel. 0664 / 4307734  
**Mobiles Reisebüro**, „Inneres Salzkammergut“, Tel. 0660 / 1501502



1010 **Wien**, Opernring 3-5, Tel. 01 / 4080440, [wien@kneissltouristik.at](mailto:wien@kneissltouristik.at)  
3100 **St. Pölten**, Rathausplatz 15, Tel. 02742 / 34384, [st.poelten@kneissltouristik.at](mailto:st.poelten@kneissltouristik.at)  
4650 **Lambach**, Linzerstraße 4-6, Tel. 07245 / 20700-6614, [lambach@kneissltouristik.at](mailto:lambach@kneissltouristik.at)  
5020 **Salzburg**, Linzer Gasse 72a, Tel. 0662 / 877070, [salzburg@kneissltouristik.at](mailto:salzburg@kneissltouristik.at)



[www.facebook.com/sabtours.touristik](http://www.facebook.com/sabtours.touristik)